



STADTRAT

Geschäft Nr.
Sitzung vom

1 - 321
16. September 2010

Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau

**Donnerstag, 16. September 2010, 19.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
Nidau**

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 17. Juni 2010
02. Vision AGGLOlac – Kredit für Zusatzabklärungen von CHF 150'000.00
03. Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 - Genehmigung
04. Information über die Untersuchung zum Projekt „Sanierung Spielfelder Sportanlage
Burgerbeunden“
05. Finanzplan 2010 – 2015
06. Erneuerung Schulzimmermobiliar 1. – 6. Klassen – Kredit von CHF 582'000.00
07. Strandbad Nidau – Beckensanierungen - Kreditabrechnung
08. Motion R. Forster - Vereinheitlichung der Darstellung und Festlegung des
Detaillierungsgrades von Kostenaufstellungen zu Geschäften des Stadtrates
09. Postulat F. Hitz – Luftreinhaltung geht alle an
10. Einfache Anfrage P. Lehmann – Sportanlage Burgerbeunden

2560 Nidau, 2. September 2010 swe

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident

Hans Berger

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 16. September 2010, 19.00 – 21.20 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Berger Hans, SP	
1. Vizepräsident:	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
2. Vizepräsident:		Deschwanden Inhelder Brigitte, SP
Stimmzähler:	Fuhrer Martin, FDP	
Stimmzähler:	Jenni Tobias, SP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
		Büchel Maja, Grüne Eyer Marc, SP
	Forster Rudolf, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Garro Barbara, FDP	
	Gutermuth-Ettlin Marlise, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
		Iseli Steve, Grüne
	Jenni Hanna, PRR	
	Kauter Vincent, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Moser Tobias, FDP	
	Müller Ralph, FDP	
		Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP
	Nyffeler Friedli Barbara, SP	
	Rolli Peter, SP	
		Scassa Rosario, PRR
	Simon Jörg, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stettler Peter, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident Brauen Elisabeth, Vizestadtpräs. Bachmann Christian Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph	Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin:	Weber Susanne	
Planton:	Saurugger Franz	

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 17. Juni 2010
02. Vision AGGLOlac – Kredit für Zusatzabklärungen von CHF 150'000.00
03. Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 - Genehmigung
04. Information über die Untersuchung zum Projekt „Sanierung Spielfelder Sportanlage Bürgerbeunden“
05. Finanzplan 2010 - 2015
06. Erneuerung Schulzimmermobiliar 1. – 6. Klassen – Kredit von CHF 582'000.00
07. Strandbad Nidau – Beckensanierungen – Kreditabrechnung
08. Motion R. Forster – Vereinheitlichung der Darstellung und Festlegung des Detaillierungsgrades von Kostenaufstellungen zu Geschäften des Stadtrates
09. Postulat F. Hitz – Luftreinhaltung geht alle an
10. Einfache Anfrage P. Lehmann – Sportanlage Bürgerbeunden

10

Der Stadtratspräsident **Hans Berger** eröffnet die vierte Sitzung des Stadtrates im Jahr 2010.

Die Diskussion zu einem aktuellen Thema wird aus der Ratsmitte nicht verlangt.

15 **Thomas Spycher (FDP)** gibt folgende Fraktionserklärung ab:

Unter dem Titel „Söihäfel – Söideckeli“ wurde letzten Samstag in einem Leserbrief von Rudolf Forster die Vergabe von Bauaufträgen in der Stadt Nidau scharf kritisiert. Darin wird der Gemeinderat von Nidau angegriffen, ja gar der „Vetterliwirtschaft“ bezichtigt oder in die Nähe der Korruption gerückt.

20

Die Bürgerliche Fraktion hat diese Angelegenheit intern ausdiskutiert und verurteilt diese Art der Kommunikation und teilt den Inhalt dieses Leserbriefs in keiner Art und Weise. Ruedi Forster sagt, er habe einen aus seiner Sicht ungerechten Sachverhalt ansprechen, jedoch keine Personen angreifen wollen. Wir fordern Ruedi Forster auf, bei Fragen und Unklarheiten inskünftig mit den entsprechenden Personen den konstruktiven Dialog zu suchen.

25

Weiter empfehlen wir dem Gemeinderat, bei Aufträgen, welche öffentlich ausgeschrieben werden, mehr Fingerspitzengefühl walten zu lassen. In jedem Fall soll das Nidauer Gewerbe wenn immer
30 möglich berücksichtigt werden.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.
Thomas Spycher

35 **Adrian Kneubühler:** Als Stadtpräsident und Gemeinderat müsse man mit jeglicher Art von Kritik leben können. Er mache aber trotzdem darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Stadtrates einen direkten Draht zum Gemeinderat hätten. Fragen, Kritik oder sonstige Anliegen könnten auch mittels direktem Gespräch behandelt werden. Auf diese Weise könne eine gründliche Antwort sichergestellt werden. Zudem stünden die bekannten parlamentarischen Instrumente jederzeit zur Verfügung. Er mache beliebt, diese Instrumente zu nutzen.
40

Verhandlungen

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 17. Juni 2010

45

Zum Protokoll Nr. 3 vom 17. Juni 2010 ist bei der Stadtkanzlei die folgende Berichtigung verlangt worden:

09. Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Nachkredit

50

Seite 28, Zeile 1055: Ersetzen „GPK (Martin Fuhrer)“ durch „Martin Fuhrer (FDP)“

Unter Berücksichtigung dieser Berichtigung wird das Protokoll Nr. 3 vom 17. Juni 2010 einstimmig genehmigt.

02. Vision AGGLOlac – Kredit für Zusatzabklärungen von CHF 150'000.00

Die Vision «AGGLOlac» ist grundsätzlich umsetzbar und sollte in enger Zusammenarbeit mit Biel weiterverfolgt werden. Zusätzliche Abklärungen sind aber notwendig, bevor der Startschuss zur konkreten Planung erfolgen kann. Das neue Wohnquartier am See soll gemeinsam mit einem privaten Partner realisiert werden.

55 **Sachlage**

Es wird auf den Bericht der Gemeinderäte von Biel und Nidau an die Stadträte von Biel und Nidau verweisen.

Erwägungen

60 **Adrian Kneubühler:** Aus Sicht des Gemeinderates sei die Einordnung dieses Geschäfts sehr schwierig. Eine hohe Bewertung erscheine durchaus plausibel, wenn man Wert darauf lege, dass der Gemeinderat beantrage, seine zukünftigen strategischen Planarbeiten auf die Vision AGGLOlac auszurichten und die aktuelle Planung expo.park Nidau weiterhin zu sistieren. Man könne die

Bedeutung des Antrags aber durchaus auch als Zwischen- oder Bremsschritt auffassen. Man richte sich wohl nach der Vision AGGLOlac aus, bevor man sich aber in diese Richtung bewege, sollten vorab die wichtigsten Hauptschwierigkeiten geklärt werden.

Klar sei, dass der gemeinderätliche Antrag verpflichte – die Annahme des Antrags vorausgesetzt –, die grössten Problematiken in nächster Zukunft anzupacken. Über einen Hauptbrocken, nämlich die Archäologie, sei in jüngster Vergangenheit viel zu lesen gewesen. Sollte die erschreckende Variante von 50 bis 70 Millionen Franken an Archäologiekosten zu Lasten des Projekts eintreffen, sei die Vision AGGLOlac klarerweise nicht erfüllbar. Es sei ebenfalls klar, dass 20-jährige Grabungen das Projekt ebenfalls verhindern würden. Der Kanton signalisiere jedoch, dass diverse Alternativen im Raum stünden dass nicht in jedem Fall mit exorbitant hohen Kosten und lange andauernden Ausgrabungsarbeiten gerechnet werden müsste. Als Klammerbemerkung sei hinzugefügt, dass bei künftigen politischen Diskussion zwischen den Kosten am Projekt als Gemeinde und denjenigen Kosten zu Lasten des Projekts AGGLOlac zu unterscheiden sei. Kosten zu Lasten des Projekts AGGLOlac sollten grösstenteils durch einen privaten Investor getragen werden. Aus diesem Grund gehe man davon aus, dass ein Teil der Archäologiekosten an den sogenannten Projektkosten belastet werden könnten. Die Archäologie stelle klarerweise ein Killerargument dar, jedoch sei er sich vorsichtig optimistisch, dass diesbezüglich eine Lösung gefunden werden könne.

Zur Deckung der Projektkosten durch einen Privaten: Es sei selbstverständlich, dass die beiden Städte Biel und Nidau dieses Projekt nicht aus der Haushaltskasse finanzieren könnten. Ein privater Investor sei zwingend nötig. Mit dem beantragten Kredit sollten auch die Kriterien zum sogenannten Investorenwettbewerb festgelegt werden können, damit die Bevölkerung und der Stadtrat informiert werden könnten, um welchen privaten Partner es sich handle. Sollte sich in den nächsten zwei Jahren kein Investor finden lassen, sei das Projekt ebenfalls vom Tisch.

Zum weiteren Vorgehen: Wenn sämtliche Hauptfragen geklärt seien, sollte das Projekt in die konzeptionelle Phase übergehen. Dem Stadtrat würde ein Kredit zum städtebaulichen Wettbewerb unterbreitet, dies unter Einbezug der beiden Städte und dem privaten Investor, welcher die Idee in Richtung Konzept verfeinern solle. Die bestehenden Skizzen seien zwar anschaulich und interessant, hätten aber zum heutigen Zeitpunkt absolut keine rechtliche Bedeutung. Wenn der Rat heute dem beantragten Kredit zustimme, sei die konkrete Ausführung noch völlig offen. Der Stadtrat sage lediglich Ja zu einer Weiterbearbeitung des Projekts auf der Basis einer minimalen Bruttogeschossfläche und zu einem Quartier am Wasser. Nebenprobleme – insbesondere für die Stadt Nidau – seien bspw. die anfallenden Kosten im bestehenden Siedlungsgebiet, welche die Stadt Nidau selber zu tragen hätte. Zu erwähnen sei hier das Abwasserleitungssystem. Sollten neue Einwohnerinnen und Einwohner in grosser Zahl zuziehen, könnten in diesem Bereich namhafte Kosten anfallen.

Der Gemeinderat verfolge die Idee der Vision AGGLOlac aus drei Gründen weiter:
Die Zusammenarbeit mit der Stadt Biel: Ohne die Stadt Biel sei eine Weiterentwicklung in diesem Gebiet undenkbar. Im Projekt AGGLOlac komme zum Ausdruck, dass die beiden Exekutiven der Städte Biel und Nidau engagiert in die gleiche Richtung gehen wollten. Bei der bestehenden Planung expo.park Nidau sei ein diesbezügliches Engagement nicht spürbar gewesen. Klar sei, solange die Stadt Biel das Strandbad nicht freigebe, sei eine Parklösung oder eine Eventhalle und dergleichen nicht möglich.

110 Die Idee zur „Vision AGGLOlac“: Die bestehende Idee stamme nicht aus dem hohlen Bauch. We-
 der bestehe das Bedürfnis nach einem Denkmal oder sonstigem Prestige. Man habe die Stärken
 und Schwächen von Nidau eingehend analysiert. Dies um festzustellen, wie die Stadt Nidau die
 Zukunft angehen solle. Nidau weise zwei strukturelle Probleme aus: Die Einwohnerstruktur sowie
 die Zusammensetzung des Gewerbes im Zentrum. Zu letzterem sei zu sagen, dass sich die Situa-
 115 tion für das Gewerbe im Zentrum erheblich erschwert habe. Man benötige zusätzliche Frequenz,
 jedoch nicht zusätzlichen Verkehr. Man hege die Hoffnung, dass die zuziehende Bevölkerung die
 Angebote im nahe gelegenen Zentrum nutzen würde. Die Analyse habe ergeben, dass die Vision
 AGGLOlac zwei erheblichen strukturellen Problemen der Stadt Nidau Abhilfe leisten könnte. Diese
 Erkenntnisse seien von unabhängigen Drittextperten ausdrücklich bestätigt worden. Es handle sich
 120 somit nicht nur um eine politische, einseitig gefärbte Haltung. Der Presse sei zu entnehmen ge-
 wesen, dass sich die Stadt Nidau unter den dynamischen Gemeinden bei den Schlusslichtern be-
 finde. Nidau müsse sich aus eigener Kraft weiterentwickeln und sich den Problemen stellen.

Die gehörten Ausführungen könnten darauf schliessen lassen, dass er als Stadtpräsident nur fi-
 125 nanzielle Motive verfolge. Dies treffe keinesfalls zu! Er sei zuversichtlich, dass Nidau mit der vor-
 liegenden Idee – sollte diese mit Bedacht und Weitsicht umgesetzt werden – ein stadtähnliches,
 attraktives Wohnquartier am See schaffen könne. Er warne vor der Alternative der Parklösung.
 Seit der Expo.02 habe man der Nidauer Bevölkerung verschiedene Lösungen schmackhaft ge-
 130 macht, welche illusorisch und schlichtweg zu teuer seien. Eine Parklösung für sich sei zwar güns-
 tiger zu erstellen, jedoch müsste Nidau für die Unkosten alleine aufkommen und es würden keine
 Erträge zurückfliessen. Wollte man die Parklösung weiterverfolgen, müsste Nidau der Stadt Biel
 das Land abkaufen, den Park erstellen und unterhalten. Eine Investition in dieser Grössenordnung
 im Alleingang liege aus finanziellen Gründen schlichtweg nicht drin. Eine Alternative könnte eine
 regionale Lösung mit den umliegenden Gemeinden darstellen. Er hege jedoch grosse Zweifel, ob
 135 eine solche Lösung längerfristig, insbesondere aus Kostengründen, realisierbar sei.

Zur aktuellen Planung expo.park Nidau: Man habe wohl der umfangreichen Machbarkeitsstudie
 die Erkenntnis zu verdanken, dass das konkrete Gebiet nur bebaut werden könne, wenn mit einer
 minimalen Dichte gebaut werde, damit die Fixkosten (Altlasten, Archäologie) rentabilisiert werden
 140 könnten. In der Planung zum expo.park sei man davon ausgegangen, dass keine Archäologiekos-
 ten anfallen würden, demzufolge seien diese nicht berücksichtigt. Heute wisse man, dass die Ar-
 chäologiefelder ebenfalls bebaut werden müssten, anders als bei der ursprünglichen Planung an-
 genommen. Man verfüge leider über keine verlässlichen Grundlagen punkto archäologischer
 Schutzobjekte. Die Sondierbohrungen zur Überbauung Scheurer hätten – wider Erwarten – keine
 145 archäologischen Funde angezeigt. Es herrschten grosse Unsicherheiten im finanziellen und fakti-
 schen Bereich. Des Weiteren vertrete er die politische Grundhaltung, dass die Planung expo.park
 mit bestem Wissen und Gewissen versucht habe, alle diversen Interessen unter einen Hut zu
 bringen. Die damalige Planung sei als Kompromisslösung zu verstehen. Mit der Vision AGGLOlac
 versuche man aber nun eine konsequente Strategie zu verfolgen.

150 Er weise abschliessend darauf hin, dass der Gemeinderat sich sehr umfassend und gründlich Ge-
 danken gemacht habe. Man eifere nicht planlos der Stadt Biel hinterher, die geführten Verhand-
 lungen seien durchaus nahrhaft gewesen.

Eintreten wird nicht bestritten.

155

GPK (Hanna Jenni): Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig, den Kredit zu genehmigen.
 Die Stadt Nidau schaue mit diesem Projekt in die Zukunft und solle die Chancen von AGGLOlac

nutzen. Da noch etliche Punkte offen sind, solle der beantragte Kredit die Zusatzabklärungen finanzieren. Die Vision AGGLOlac habe für Nidau wichtige Erkenntnisse gebracht. Die GPK bedanke sich nachträglich für die Informationsveranstaltung vom 6. September 2010 sowie die ausführliche Dokumentation.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Müller): einstimmige Zustimmung. Ob, wie und auf welche Art die Vision AGGLOlac zur Ausführung gelange müsse noch gründlich abgeklärt werden. Der verlangte Kredit sei der richtige Weg zur Antwortfindung.

Fraktion Grüne / EVP (Philippe Messerli): einstimmige Zustimmung. Mit dem Ja zum Kredit sage man nicht blind ja zu AGGLOlac, sondern stimme vorderhand den weiteren Abklärungen zu. Das Projekt AGGLOlac sei zukunftsweisend für Nidau, daher stelle eine Realisierung eine Chance dar. Im Antrag seien gewisse Eckwerte definiert, man werde später dazu einen Antrag stellen.

Fraktion SP (Ruedi Zoss): einstimmige Zustimmung. Die Fraktion habe festgestellt, dass dem Stadtrat noch selten eine so gut abgeklärte Vision unterbreitet worden sei. Als besonders positiv zu werten sei die Verdichtung von städtischem Gelände. Dies bedeute zugleich weniger Zersiedlung im Umland des städtischen Agglomerationsknotens Nidau-Biel. Nidau vorab, da in frühen Jahren der Bielersee Nidauersee genannt worden sei. Mit AGGLOlac werde das Gewicht wieder etwas zu Gunsten von Nidau verschoben. Ein weiterer positiver Punkt stelle die Verbesserung der Bevölkerungsstruktur dar, welche gemäss dem vorliegenden Bericht dringend nötig sei.

Aus dem Plenum erfolgen keine allgemeinen Voten zum Geschäft.

Detailberatung:

Barbara Nyffeler Friedli (SP): Sie wolle ein Anliegen deponieren, ohne einen Antrag zu stellen. Sie habe sich bei der Abbildung des Planungs- und Projektperimeters gefragt, weshalb das Areal der Dr. Schneiderstrasse 92 nicht im Projektperimeter integriert worden sei. Sie habe unterschiedliche Antworten dazu erhalten, die Lage sei einigermaßen unklar. Sie rege vor allem hinsichtlich des städtebaulichen Wettbewerbs an, das Areal mit einzubeziehen. Dies nicht zuletzt als Denkmodell, um andere Lösungen nicht zum Vornherein auszuschliessen.

Philippe Messerli (EVP): Die Fraktion EVP/Grüne stelle einen Antrag – sofern möglich – welcher ebenfalls in die soeben gehörte Richtung ziele. Der Planungssperimeter solle dem Projektperimeter angeglichen werden. Zumindest diejenigen Bereiche, welche im öffentlichen Besitz seien. Einbezogen werden sollten die beiden Strandbäder, die Alpha-Halle sowie das Werkhofareal. Die Vision AGGLOlac biete eine einmalige Gelegenheit das Gebiet westlich von Nidau gesamthaft neu zu gestalten. Aus dieser Sicht sei es für die Fraktion EVP/Grüne wichtig, die erwähnten Gebiete mit einzubeziehen. Auch der öffentliche Seezugang könnte neu definiert sowie eine bessere Ausnutzung der beiden Bäder (Stichwort Fusion) geprüft werden. Die Fraktion Grüne/EVP strebe eine Vision ohne Zäune und Schranken an. Eine Vision müsse den Blick für das Ganze haben und vorausschauend sein.

Adrian Kneubühler: Er könne die Aussagen von Philipp Messerli inhaltlich weitestgehend nachvollziehen, insbesondere die planerische Absicht. Punkt Entfernung der Zäune sei bekannt, dass dies verschiedentlich bereits versucht worden sei. Biel halte aber mit allen Kräften am Strandbad Biel fest, eine Fusion der beiden Bäder komme nicht in Frage. Zum gestellten Antrag auf Ausdeh-

nung des Projektperimeters auf den Planungsperimeter samt Integrierung der Alpha-Halle: Die Definition des Projektierungsperimeters laute darauf, dass die geplanten baulichen konkreten Massnahmen enthalten sein sollen, welche vom Projekt AGGLOlac betroffen seien und vom privaten Investor finanziert werden sollten. Daher seien gemeindeeigene Liegenschaften nicht im Projektperimeter enthalten. Er warne davor, diesen zu erweitern. Die Gefahr bestehe, dass das Gebiet mit einer Erweiterung überladen werde. Der Planungsperimeter bzw. die gemeinsame Betrachtung, hingegen mache durchaus Sinn. Sollten im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs interessante Ideen zur Ausgestaltung eingehen, müsste die Stadt Nidau entscheiden, ob in den Bereichen Werkhofareal und Dr. Schneiderstrasse gewisse Projekte ausgelöst werden sollten, welche mit dem Projekt AGGLOlac kombinierbar seien. Er spreche sich gegen eine Ausdehnung des Projektperimeters auf die gemeindeeigenen Liegenschaften aus.

Zur Alpha-Halle: Er warne auch diesbezüglich vor einer Ausdehnung. Bei der Überbauungsordnung Scheurer habe der Rechtsstreit vermieden werden können. Eine ewigdauernde Planung stehe dem Interesse des privaten Grundeigentümers entgegen, wonach dieser einen gewissen Anspruch darauf habe, auf seinem Grund und Boden ein Projekt zu realisieren. In der AGGLOlac-Planung würden Jahre vergehen, bis konkrete Projekte an die Hand genommen werden könnten. Daher rate er davon ab, die Alpha-Halle in den Planungs- bzw. Projektperimeter aufzunehmen und somit eine Bautätigkeit für die nächsten Jahre zu blockieren. Anders stellte sich die Situation dar wenn sich die Halle mitten im Areal befinden würde. Er wolle sich nicht auf einen Rechtsstreit mit der Alpha Umwelttechnik AG einlassen.

Philippe Messerli (EVP): Er könne die Argumentation des Stadtpräsidenten nachvollziehen. Die Fraktion mache jedoch nach wie vor beliebt, im Antrag eine Bestimmung festzulegen, wonach ein städtebaulicher Wettbewerb angestrebt werde, welcher sich über den gesamten Planungsperimeter ausdehne.

Auf Anfrage des Vorsitzenden zieht Philippe Messerli den ausgeführten Abänderungsantrag zurück. Aus dem Plenum wird bestätigt, dass der städtebauliche Wettbewerb den gesamten Planungsperimeter umfassen werde.

Die Detailberatung gibt zu keinen weiteren Voten mehr Anlass.

Adrian Kneubühler: Erfreulicherweise zeichne sich eine breite Zustimmung ab. Diese Zustimmung stelle ein wichtiges Signal gegenüber der Stadt Biel aber auch gegenüber der Nidauer Bevölkerung dar. Er ermuntere die Mitglieder des Stadtrates die Idee der Vision AGGLOlac gegen aussen aktiv und positiv zu vertreten.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 31. August 2010 betreffend «Vision AGGLOlac», gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

1. Für die Zusatzabklärungen zur Machbarkeit der "Vision AGGLOlac" gemäss Kapitel 20 wird ein Nachkredit von CHF 150'000.- zum vom Gemeinderat am 30. Juni 2009 und am 29. Juni 2010 genehmigten Kredit von CHF 100'000.- bewilligt.

- 255 2. Die Eckwerte für das Ausschreibungsverfahren für einen privaten Partner gemäss Kapitel 20.3 werden zur Kenntnis genommen.
- 260 3. Dem Stadtrat ist bis spätestens Ende 2010 eine Vorlage für ein Reglement über eine interkommunale stadträtliche Kommission zu unterbreiten, welche folgende Grundsätze berücksichtigt: Die Kommission begleitet die Arbeiten der Projektleitung "AGGLOlac". Sie setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Fünf Mitglieder werden von der Einwohnergemeinde Nidau, vier von der Einwohnergemeinde Biel delegiert. Das Präsidium steht der Einwohnergemeinde Nidau, das Vizepräsidium der Einwohnergemeinde Biel zu.
- 265 4. Bestätigen die Zusatzabklärungen die Machbarkeit der Vision "AGGLOlac", ist dem Stadtrat bis spätestens Mitte 2012 ein weiterer Kreditantrag für die nachfolgenden Planungsphasen (städttebaulicher Wettbewerb, gesetzliche Planungsgrundlagen) zu unterbreiten.
- 270 5. Gleichzeitig mit dem Kreditantrag gemäss Ziff. 4 sind dem Stadtrat je einen Vertrag über den Werte- und Risikoausgleich zwischen den Einwohnergemeinden Nidau und Biel und für die Zusammenarbeit mit einem privaten Partner zu unterbreiten.
6. Das Projekt Zonenplanänderung «expo.park Nidau» wird *bis auf weiteres* sistiert.
7. Die stadträtliche Begleitkommission «expo.park Nidau» wird auf den 31. Dezember 2010 aufgehoben.

03. Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 - Genehmigung

Der Stadtrat beschliesst zur Realisierung einer Überbauung mit gemischter Nutzung im Zugangsbereich des Quartiers zwischen Seebucht und Schloss die Überbauungsordnung Zihlufer Parzelle Nr. 493 (Bootsbau Scheurer).

Sachlage / Vorgeschichte

275 Das von der Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 (Bootsbau Scheurer) erfasste Gebiet liegt nach der geltenden baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau in der Gewerbe- und Industriezone GI 1 und in der Grünfläche. Das Planungsgebiet bildet ferner einen Bestandteil der Planung „expo.park“ Nidau und der Vision „AGGLOlac Nid d'eau“. Die im Jahr 2008 vorgeprüfte

280 Zonenplanänderung für den „expo.park Nidau“ bildete die Grundlage für die Überbauung der Parzelle Nr. 493 am Zihlufer. Wegen der Machbarkeitsprüfung für die Vision „AGGLOlac“ wurden die Vorschriften für das Gebiet und damit auch für die Parzelle Nr. 493 zurück gestellt. Das seit längerer Zeit geplante Projekt für einen Neubau der Bootswerft Scheurer AG kann also nicht zeitgerecht auf der Basis der im Rahmen der Zonenplanänderung „expo.park“ vorgesehenen Zone mit

285 Planungspflicht ZPP Nr. 2 realisiert werden.

Gestützt hierauf hat der Gemeinderat beschlossen, auf den mit der Zonenplanänderung „expo.park“ erarbeiteten Grundlagen eine eigenständige Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG auszuarbeiten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hält im Vorprüfungsbericht vom

290 25. Mai 2010 fest, dass die Abkoppelung gerechtfertigt und die Koordination mit den planerischen Zielsetzungen sichergestellt ist. Die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 soll in einer

möglichst einfachen, klar strukturierten Form den Planungszweck der geplanten ZPP erfüllen: Realisierung einer Überbauung mit gemischter Nutzung im Zugangsbereich (vom Bahnhof Biel/Bienne aus gesehen) des Nidauer Quartiers zwischen Seebucht und Schloss. Weitere Zielsetzungen der Überbauungsordnung sind die städtebauliche Aufwertung des Areals und eine hohe architektonische Qualität, welche die spezifischen Qualitäten des Ortes am Brückenkopf und Zihlufer berücksichtigen. Mit der Überbauungsordnung wird nachgewiesen, dass die künftige Bebauung mit den Entwicklungsvorstellungen der Planungen „expo.park“ und „AGGLOlac“ vereinbar ist.

Projekt

Die Überbauungsordnung „Zihlufer / Parzelle Nr. 493“ regelt im Überbauungsplan und den dazugehörigen Überbauungsvorschriften folgende Inhalte (Details siehe Beilagen):

- Planungszweck, Perimeter, Stellung zur Grundordnung
- Baufeld und Baulinien
- Art und Mass der Nutzung
- Gestaltung
- Qualitätssicherung
- Erschliessung und Parkierung
- Aussengelände, Aufenthaltsbereiche und Umgebungsgestaltung
- Archäologie, Altlasten, Energie, Vereinbarungen und Schlussbestimmungen

Das Baukonzept sieht im Erdgeschoss eine Werfthalle mit einer Fläche von rund 1'500 m² vor. In den Obergeschossen sind 15 Wohnungen sowie Arbeitsnutzungen als Mantelnutzung gegenüber der Dr.-Schneider-Strasse vorgesehen. Das Generelle Baugesuch hat gleichzeitig mit der Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt. Das Bauvorhaben ist profiliert (die Profile sind stehen zu lassen, bis über das Generelle Baugesuch rechtskräftig entschieden ist).

Mitwirkungsverfahren

Vom 27. Oktober bis zum 28. November 2009 hat das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt gefunden. Es sind insgesamt acht Eingaben eingegangen, davon fünf von ortsansässigen politischen Parteien. Aufgrund der Eingaben wurde die städtebauliche Ausprägung am Brückenkopf präziser formuliert.

Ergebnis der Vorprüfung

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 25. Mai 2010 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zum vorliegenden Planungsgeschäft wie folgt Stellung genommen: (...) *Das Projekt erweist sich insgesamt als vereinbar mit den Zielsetzungen der beabsichtigten Planungen für das Gebiet. Die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 ist geeignet, die Zielsetzungen aufzunehmen und sicherzustellen. (...).*

Die Unterlagen sind formell und materiell ordnungsgemäss.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zur Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 sind vom 10. Juni bis zum 9. Juli 2010 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen und/oder Rechtsverwahrungen eingegangen.

Grundlagen

Stadtordnung

Geschäftsordnung des Stadtrates

335 Vorgeschlagene Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493
Erläuterungsbericht
Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Kosten

Die Kosten für die Überbauungsordnung trägt die Stadt Nidau als Teil der Planungen expo.park /
340 Vision AGGLOlac.

Personelle Auswirkungen

Die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 hat keinen Einfluss auf den Stellenplan der Stadtverwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

345 Keine mit der weiteren Umsetzung der Überbauungsordnung verbundene.

Termine

Der Beschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum (30 Tage) und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Der Kanton kann sich dazu 3 Monate Zeit nehmen. Die Genehmigung ist zu publizieren (30
350 Tage). Die danach in Rechtskraft erwachsene Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 bildet die Grundlage für die Bewilligung des Generellen Baugesuchs.

Zustimmungen

Genehmigung der Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (oben bereits erwähnt).

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Es sei sehr erfreulich, dass das vorliegende Projekt dem Stadtrat bereits heute unterbreitet werden könne. Diese Überbauungsordnung habe im ersten Halbjahr 2010 Priorität genossen da es sich um ein Testobjekt zur Vision AGGLOlac bezüglich Bauen im konkreten Gelände handle. Die Bauprofile würden aufzeigen, dass ein umfangreiches Projekt realisiert werden solle. Er bedanke sich herzlich bei sämtlichen Akteuren, welche zum zügigen Vorantreiben des Projektes beigetragen hätten. Die Überbauungsordnung sei detailliert und solle gewährleisten, dass rund 20 Wohnungen sowie gewerbliche Räume erstellt werden könnten. Das vorliegende Projekt sei sowohl mit der jetzigen Planung expo.park Nidau wie auch mit der Vision AGGLOlac vereinbar.
365

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Martin Fuhrer): einstimmige Zustimmung. Begründungen dazu: Das Projekt sei mit der Planung expo.park wie auch der Vision AGGLOlac verträglich, mit der Überbauung könne nicht
370 zugewartet werden bis AGGLOlac Realität werde, das Vorhaben stelle einen guten Testlauf zu AGGLOlac dar und eine Aufwertung des Gebiets werde vorgenommen.

Fraktion Grüne/EVP (Peter Lehmann): einstimmige Zustimmung.

375 **Fraktion SP (Barbara Nyffeler Friedli):** einstimmige Zustimmung.

Fraktion Bürgerliche Fraktion (Rudolf Forster): einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

380 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe b und c der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

- 385
1. Die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 wird genehmigt.
 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

04. Bericht über die Untersuchung zum Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» - Information

Der Gemeinderat liess die Vorkommnisse zum Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» wie vom Stadtrat beauftragt untersuchen. Der Untersuchungsbericht liegt vor. Der Gemeinderat hat ein Verfahren eingeleitet.

Sachlage / Vorgeschichte

390 An der Sitzung vom 1. Juni 2010 musste der Gemeinderat von Nidau feststellen, dass der durch den Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredit für das Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» von CHF 660'000.00 deutlich überschritten worden war bzw. wird. Er beantragte deshalb dem Stadtrat einen Nachkredit von CHF 162'300.00. Das Parlament bewilligte den Nachkredit am 16. Juni 2010 und fasste bei dieser Gelegenheit zudem den folgenden Beschluss:

395 *„Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat in der September-Sitzung 2010 Bericht über die Umstände, die zu dieser schwierigen Situation führten, über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen. Die Analyse muss die Ebenen externe Projektleitung, Verwaltung und Gemeinderat umfassen.“*

400 Zum Vollzug dieses Beschlusses fasste der Gemeinderat am 22. Juni 2010 verschiedene Beschlüsse. Er beauftragte unter anderem Rechtsanwalt Dr. jur. Ueli Friedrich, Bern mit einer externen Untersuchung. Dieser legt das Resultat seiner Untersuchungen mit Bericht vom 23. August 2010 dem Gemeinderat fristgerecht vor.

405 Die Zeit ist zu kurz, um das vom Gemeinderat eingeleitete Verfahren bis zur September-Sitzung des Stadtrates abzuschliessen. Im Rahmen dieses internen Verfahrens nach Verwaltungsrechtspflegegesetz müssen angemessene Fristen gewährt und beachtet werden. Mit Hinweis auf das laufende Verfahren ist es dem Gemeinderat nicht möglich, dem Stadtrat das Geschäft bereits
410 jetzt vorzulegen.

Sobald das Verfahren abgeschlossen ist wird der Gemeinderat den Stadtrat umgehend informieren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies im November der Fall sein wird.

Erwägungen

415 **Adrian Kneubühler:** Die Vorlage zeige auf, was bisher unternommen worden sei. Er sei der Auf-
fassung, dass zum Geschäft keine Diskussion stattfinden dürfe, bis die Betroffenen zum Sachver-
halt Stellung genommen hätten. Dies habe weniger mit juristischem Vorgehen zu tun als mit ei-
nem Akt der politischen Fairness. Er sei ursprünglich der Meinung gewesen, dass die Zeit bis zur
420 heutigen Sitzung ausreiche zur Fertigstellung der Untersuchung, dem sei nun aus verschiedenen
Gründen nicht so. Er bitte daher um Verständnis.

05. Finanzplan 2010 - 2015

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2010 – 2015.

Sachlage

Zu Beginn der neuen Legislatur hat sich der Gemeinderat resp. die Abteillung Finanzen entschie-
425 den, den Finanzplan dieses Jahres durch die kantonale Planungsgruppe KPG erstellen zu lassen.
Mit diesem Vorgehen wird auch dem, anlässlich der Finanzplanung 2007 durch die GPK deponier-
ten Wunsch entsprochen, wonach die Finanzplanung periodisch durch die KPG erstellt werden
sollte. Ziel des Mandates war es, die finanzielle Lage der Stadt Nidau wieder einmal durch eine
externe und unabhängige Fachstelle beurteilen zu lassen.

430 Im Finanzplan werden die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung,
Abfallentsorgung und Feuerwehr) als separate Rechnungen geführt. Die Investitionsprogramme
dieser Bereiche sind daher ebenfalls separat von den über den Steuerhaushalt finanzierten Inves-
titionen geführt. Auch die Anlagen des Finanzvermögens werden auf einer eigenen Tabelle darge-
stellt.

435 Wie vom Gemeinderat beschlossen wurden die Investitionen im Zusammenhang mit dem „expo.
park“, sofern die entsprechenden Kredite nicht bereits beschlossen wurden, aus den vorliegenden
Investitionsprogrammen gestrichen und finden keine Aufnahme in der diesjährigen Finanzpla-
nung. Die Abteilung Finanzen begrüsst dieses Vorgehen insbesondere auch deshalb, weil die fi-
nanzielle Tragbarkeit der Projekte rund um das „expo.park“ Gelände ausserhalb des ordentlichen
440 Finanzhaushaltes der Stadt Nidau beurteilt werden muss und die ordentliche Finanzplanung mög-
lichst nicht beeinflussen sollte.

Der Finanzplan soll dem Stadtrat ab diesem Jahr jeweils anlässlich der Sitzung vom September
unterbreitet werden. Dies vor allem deshalb, weil die Finanzplanung ein dem Budgetprozess zeit-
lich vorangehendes Instrument des Rechnungswesens ist und dem Voranschlag als Grundlage
445 dienen soll. Die Finanzplanung ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich (u.a. müssen die in
den Investitionsprogrammen eingestellten Investitionen in jedem Fall durch das zuständige Organ
noch separat beschlossen werden), sondern ist ein wichtiges Führungs-, Informations- und Koor-
dinationsinstrument des Gemeinderates, welches jederzeit verändert, d.h. den neuen Gegeben-
heiten angepasst werden kann.

450 Würdigung der Finanzplanung 2010 - 2015

Grundsätzlich wird auf die Kommentierung von Herrn Hans Schäfer der KPG auf den Seiten 1 bis
8 des Finanzplans verwiesen.
Erkenntnisse und Folgerungen des Gemeinderates aus dem vorliegenden und durch den Stadtrat
zu genehmigenden Finanzplanung 2010 – 2015 sind:

- 455
- Aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2011 muss die Stadt Nidau ab 2012 gegenüber heute mit Mindereinnahmen von über CHF 620'000 rechnen. Dies bedeutet, dass die Gemeindesteuern auf diesen Zeitpunkt faktisch um einen Steuerzehntel gesenkt werden.
- 460
- Ab 2012 wird voraussichtlich auch die Revision des Finanzausgleichs (FILAG) umgesetzt. Das Projekt „FILAG 2012“ befindet sich derzeit im Gesetzgebungsprozess. Aufgrund der heute vorliegenden Basisdaten (Durchschnittszahlen 2005 – 2007) muss in Nidau mit einer Mehrbelastung von CHF 600'000 pro Jahr gerechnet werden.
- 465
- Die beiden oben aufgeführten Faktoren führen dazu, dass der Stadt Nidau ab 2012 zwischen 1.5 und 2 Steueranlagezehntel weniger für die Bestreitung des Gemeindehaushaltes zur Verfügung stehen werden.
- Im Vergleich mit den bewusst pessimistischen Finanzplänen der Vorjahre wurde durch die KPG der Steuerertrag pro Jahr um je ca. CHF 2 Mio. nach oben korrigiert. Dies führt dazu, dass sich die Neuverschuldung im Prognosezeitraum von über CHF 30 Mio. (Finanzplan 2009) auf voraussichtlich ca. CHF 14 Mio. beschränkt.
- 470
- Die Planung expo.park Nidau ist nicht mehr im Finanzplan enthalten, was die Investitionsplanung um CHF 5 Mio. reduziert.
- Sollte die weiterhin angestrebte vorsichtige Budgetpraxis (Sach- und Personalaufwand) dazu führen, dass die Jahresrechnungen in der Zukunft besser abschliessen als im vorliegenden Finanzplan vorgesehen, ist es realistisch, dass die vom Gemeinderat in der Vergangenheit mehrmals bestätigte Zielgrösse von CHF 10 Mio. bei der maximal zu akzeptierenden Neuverschuldung erreicht werden kann, die aber mittelfristig wieder abgetragen werden muss.
- 475
- Dank der sehr guten Rechnungsergebnisse der Vergangenheit und der damit verbundenen Reservebildung (Eigenkapital von über CHF 7 Mio. und dem vollständig abgeschriebenem Verwaltungsvermögen) hat sich die Stadt Nidau ein finanzielles Polster geschaffen. Dieses erlaubt es ihr, die genauen Auswirkungen aus dem in der Zwischenzeit beschlossenen Kredit für die Sanierung des Schulhauses Balainen sowie der beiden von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Faktoren Steuergesetzrevision und FILAG 2012 abzuwarten. Ebenfalls abzuwarten gilt es noch die definitiven Auswirkungen aus der Wirtschaftskrise auf die Steuererträge in den Krisenjahren 2008 – 2010. Für eine Steuersenkung bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögensteuern bei den natürlichen Personen besteht aus heutiger Sicht kein Spielraum.
- 480
- Sollte sich der Finanzhaushalt der Stadt Nidau so entwickeln, wie im vorliegenden Finanzplan 2010 – 2015 dargestellt, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Finanzplanung wie von der KPG geschildert nicht tragbar ist und entsprechende Massnahmen (Steuererhöhung, Sparmassnahmen, Leistungsabbau) eingeleitet werden müssen.
- 485
- Der Gemeinderat geht heute davon aus, dass, aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit und bei einer weiterhin disziplinierten Finanzpolitik, der Finanzhaushalt ohne Steuererhöhung bestritten werden kann. Dabei besteht aber zumindest mittelfristig kein Spielraum mehr für zusätzliche Bedürfnisse sowie für Steuersenkungen.
- 490
- Entwickelt sich die Jahresrechnung so wie im Finanzplan dargelegt, müssten spätestens ab 2013 Massnahmen eingeleitet werden.
- 495

Erwägungen

500 **Christian Bachmann:** Er verzichte auf eine ausführliche Erläuterung des Finanzplans, da diese bereits in den Fraktionssitzungen stattgefunden habe. Der Finanzplan sei ein Instrument, welches die Entwicklung der Finanzen aufzeige, mit den Annahmen welchen diesen Daten zugrunde liegen

würden. Der diesjährige Finanzplan sei extern erstellt worden. Dies könne sinnvoll sein, zu Beginn einer Legislatur oder bei einem Wechsel des Vorstehers. Herr Schäfer, Kantonale Planungsgruppe, habe diesen Finanzplan erstellt aufgrund der letztjährigen Rechnung, dem laufenden Budget, dem Investitionsprogramm sowie kantonalen Vorgaben. Sein Kommentar enthalte im Wesentlichen drei Punkte: die Auswirkungen der kantonalen Steuersenkung, die voraussichtliche Mehrbelastung durch das FILAG und die Hauptbelastung: die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Balainen. Nach kantonalen Angaben werde der Einbruch bei den Steuererträgen der natürlichen Personen weniger ins Gewicht fallen als zunächst angenommen. Der Finanzplan sei nicht erfreulich, rosige Zeiten seien nicht in Aussicht. Demgegenüber verfüge man über angespartes Eigenkapital, abgeschriebenes Verwaltungsvermögen, Reserven seien somit vorhanden. Mit dem vorliegenden Finanzplan bestehe kein Grund, in Panik auszubrechen. Eine Steuerreduktion müsse leider ausgeschlossen werden, der Kanton Bern sei den Gemeinden mit seiner Senkung zuvor gekommen. Im Moment könne man aber auch von einer Steuererhöhung absehen. Abschliessend weise er darauf hin, dass der Finanzplan des vergangenen Jahres eine Neuverschuldung von CHF 30 Millionen vorgesehen habe, der aktuelle sehe jedoch eine solche von CHF 14 Millionen vor. Seines Erachtens sei der vorliegende Finanzplan realistisch.

Gemäss Geschäftsordnung kann das Eintreten zum Finanzplan nicht bestritten werden.

GPK (Barbara Nyffeler Friedli): Die GPK stelle mehrheitlich den Antrag, den vorliegenden Finanzplan zurückzuweisen und verlange vom Gemeinderat, dass der Finanzplan dem Stadtrat im November gemeinsam mit dem Voranschlag 2011 erneut vorgelegt werde. Die GPK begründe ihren Rückweisungsantrag wie folgt: Obwohl die Experten der Kantonalen Planungsgruppe den Finanzplan 2010 – 2015 als nicht oder nur kaum tragbar bezeichneten, werde dieser vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die GPK sei der Ansicht, dass der Gemeinderat den Finanzplan nochmals überarbeiten müsse und allenfalls bei den Investitionen Prioritäten setzen müsse. Die GPK habe weiter festgestellt, dass aufgrund der Steuergesetzrevision die Entwicklung der Steuereinnahmen und aufgrund des FILAG Unsicherheiten bestehen würden. Die Einnahmeseite werde im Vergleich der Vorjahre realistischer eingeschätzt. Schliesslich begrüsse die GPK, dass der Finanzplan von einer externen Stelle erstellt worden sei. Die gemachten Empfehlungen sollten jedoch aufgenommen und umgesetzt werden.

Fraktion SP (Tobias Jenni): grossmehrheitliche Zustimmung. Punkto Zukunft sei festzuhalten, dass der Finanzplan einer aktuellen Idee entspreche. Friedrich Dürrenmatt habe einmal gesagt: „Je planmässiger der Mensch vorgeht, desto mehr trifft ihn der Zufall“.

Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli): mehrheitliche Zustimmung. Aus langjähriger Erfahrung könne er mitteilen, dass die Tragbarkeit der Finanzpläne aus früheren Jahren noch erheblich schlechter gewesen sei als die des aktuellen Finanzplans. Ein schlechter Finanzplan habe einen disziplinierenden Effekt. Sobald über konkrete Vorhaben abgestimmt werden müsse, habe man die Zahlen des Finanzplans im Hinterkopf.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): sehr knappe Zustimmung. Der Rückweisungsantrag der GPK werde daher knapp nicht unterstützt. Inzwischen sei eine ergänzende Stellungnahme von Herr Schäfer nachgereicht worden. Die bürgerliche Fraktion stelle fest, dass der Steuerertrag pro Jahr um CHF 2 Millionen höher eingesetzt worden sei als dies üblicherweise in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. An diese neue Praxis habe man sich erst gewöhnen müssen. Die geringere Neuverschuldung werde grundsätzlich begrüsst. Die knappe Mehrheit der bürgerlichen Fraktion

550 habe sich vom vorliegenden Finanzplan nicht aus der Ruhe bringen lassen, schliesslich handle es
sich um ein rollendes Planungsinstrument, welches nicht wirklich verbindlich sei. Die Nagelprobe
folge mit dem Voranschlag 2011. An dieser Stelle die Argumente der Gegner aus der Fraktion:
Grundsätzliche Mühe, dass ein „nicht tragbarer“ Finanzplan zur Genehmigung unterbreitet werde,
Widerspruch in den Ausführungen des Vortrags punkto Steuererhöhung, Priorisierung der Investi-
555 tionen (Bsp. Brücke NBK), nähere Ausführungen zu namhaften Projekten, Finanzplan als Pla-
nungsinstrument des Gemeinderates, daher trotzallem ein ernst zu nehmendes Hilfsmittel. Zu-
sammenfassend habe die Fraktion den Eindruck, dass sich der Gemeinderat tendenziell seinem
Schicksal ergebe. Er lasse kaum klare Antworten durchblicken, wie es mit dem Finanzhaushalt der
Stadt Nidau weitergehen solle. Aus diesem Grund werde eine entsprechende Motion eingereicht.

560

Christian Bachmann: Zum erwähnten Widerspruch in der Vorlage sei fest zu halten, dass der
Gemeinderat zur Erstellung des Finanzplans gewisse Annahmen habe treffen müssen. Wenn die
gemachten Annahmen zu treffen, komme ein gutes Resultat zustande. Eintreffen könne aber
auch der „worst case“. Der Kanton gehe von einer relativ optimistischen Annahme aus. Wenn
565 diese Prognose zutreffen sollte, stehe die Stadt Nidau besser da als gemäss Finanzplan abgebil-
det. Wenn gewisse Stricke aber reissen sollten, könne ein schlechteres Resultat ebenso eintref-
fen. Kurz gesagt: In jedem Finanzplan seien Unsicherheit enthalten, auf welche es wenn immer
möglich mit angepassten Massnahmen zu reagieren gelte. Selbstverständlich könnte man Investi-
tionen aus dem Finanzplan streichen bzw. verschieben in spätere Jahre. Die Abteilungen seien
570 gebeten worden, ihre Eingaben pro Jahr zu machen. Die Abteilung Finanzen habe diese Eingaben
übernommen ohne die einzelnen Positionen inhaltlich genau zu prüfen.

Zum Rückweisungsantrag: Das Ressort Finanzen habe in den Fraktionen dazu Stellung nehmen
können. Zudem habe auch Herr Schäfer seine Stellungnahme zum Rückweisungsantrag abgege-
575 ben. Eine Rückweisung spare letztendlich keinen einzigen Franken. In einem anderen Finanzplan
könnten andere Annahmen getroffen werden, beispielsweise bei den Steuereinnahmen oder den
internen Finanzierungsansätzen variieren, ein anderes Investitionsprogramm einfliessen lassen,
dafür sei schlussendlich der Gemeinderat zuständig. Die Summen würden aber schlussendlich
erst durch den Stadtrat ausgegeben via Budget in den Objektkrediten über CHF 100'000.00 und
580 letztendlich mit den Nachkrediten. Es sei angeregt worden, den Empfehlungen nachzukommen.
Die erste Empfehlung nehme man bereits entsprechend ernst: die Abweichungen zwischen Bud-
get und Finanzplan angleichen. Punkto Priorisierung der Investitionen habe Herr Schäfer ebenfalls
eine Empfehlung abgegeben, nämlich eine Korrektur im Investitionsprogramm vorzunehmen. Er
mache beliebt, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

585

Diskussion:

Barbara Nyffeler Friedli (SP): Der Stadtrat von Nidau sei mit der Genehmigung des Finanzpla-
nes doch eher ein Einzelfall. In der Regel werde dieser durch die Parlamente zur Kenntnis ge-
590 nommen. Ein Blick in die Verhandlungen der letzten Finanzpläne zeige, dass die Stadt Nidau ihren
Bezug zum Finanzplan wohl noch nicht abschliessend gefunden habe. Beginnend im Jahr 2005
habe schier jedes Jahr eine Veränderung zur Genehmigung – September oder November - und
Stellenwert/Würdigung des Finanzplans stattgefunden. Sie empfehle eine einheitliche Handha-
bung der Genehmigung jeweils im November. Zudem würde sie eine Darstellung mit dem Budget-
595 jahr als erstes Planjahr begrüssen.

Hanna Jenni (PRR): Sie unterstütze den Rückweisungsantrag der GPK. Ihre persönlichen Bemerkungen dazu: Der erarbeitete Finanzplan werde nicht bestritten, jedoch die Erkenntnisse und Folgerungen des Gemeinderates. Die Berechnung der Neuverschuldung von CHF 14 Mio. sei zu relativieren; die Planung expo.park falle weg, höhere Steuereinnahmen würden berücksichtigt. Der vorherige Finanzvorsteher habe tendenziell auf Vorrat budgetiert mit dem hartnäckigen Hinweis auf die anstehende Grossinvestition Balainen. Der Rat habe dies entsprechend gewürdigt und akzeptiert. Punkto Steuereinnahmen habe man in den vergangenen Jahren immer das Glück auf seiner Seite gehabt. Das Resultat sei meist um 1 bis 2 Millionen besser dahergekommen als budgetiert. Sie weise schliesslich auf eine interessante Passage im Nachtrag von Herr Schäfer punkto Überarbeitung und Umsetzung der Empfehlungen hin.

Christian Bachmann: Es sei schlichtweg nicht machbar, bis zur November-Sitzung des Stadtrates einen komplett neuen Finanzplan auszuarbeiten. Möglich sei die Budgetzahlen in den Finanzplan zu integrieren. Bezüglich Zeitpunkt der Genehmigung halte er fest, dass – fasse man den Finanzplan als Planungsinstrument auf – eine Genehmigung im September sinnvoll sei. Würden aber Voranschlag und Finanzplan in der November-Sitzung gemeinsam unterbreitet, bedeute dies eine Vereinfachung für die Verantwortlichen des Ressorts Finanzen. Die Konzentration liege schliesslich auf dem Budget. Er könne sich künftig eine zeitgleiche Traktandierung gut vorstellen und werde dies künftig auch so handhaben.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag der GPK wird mit 14 Nein zu 7 Ja bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Detailberatung des Finanzplanes gibt zu folgenden Fragen / Bemerkungen Anlass:

Hanna Jenni (PRR): Auf Tabelle 7 sei die Haltestelle Stedtli, Bahnhof, enthalten für das Jahr 2011. Sie erkundige sich ob diese Investition im Jahr 2011 sinnvoll sei.

Ralph Lehmann (Vertretung von Dominik Weibel): Aus der Bevölkerung seien Reklamationen eingegangen, wonach es für ältere und handycapierte Personen schwierig sei, in den Bus einzusteigen. Im Rahmen der Gesamtsanierung könne man derzeit noch keine umfassende Veränderung vornehmen, da die künftige Linienführung des Regiotrams noch nicht bekannt sei. Daher habe sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, gewisse Erleichterungen mittels provisorischen Rampen zu realisieren. Das Einsteigen in die neuen Niederflurbusse werde dadurch erheblich erleichtert.

Jörg Simon (FDP): Es sei beruhigend, dass die Projektkosten der Sanierung Balainen dank Intervention der Bürgerlichen auf CHF 12 Millionen gesenkt worden seien. Der vorliegende Finanzplan zeige auf, dass noch höhere Investitionen nicht mehr tragbar seien.

Christian Bachmann: Er begrüsse, dass der Rückweisungsantrag keine Mehrheit gefunden habe. Das kommende Budget werde entscheidender sein als der vorliegende Finanzplan.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 13 Ja zu 8 Nein bei 3 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

640

1. Der Finanzplan 2010 – 2015 der Stadt Nidau wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

06. Erneuerung Schulzimmermobiliar 1. – 6. Klassen – Kredit von CHF 582'000.00

Für die Erneuerung des Schulzimmermobiliars für die 1. bis 6. Klassen bewilligt der Stadtrat einen Kredit von CHF 582'000.-.

Sachlage / Vorgeschichte

Als eine Mutter vor 3 Jahren ihre Tochter am ersten Schultag ins Schulhaus Balainen begleitete, stellte sie fest, dass sich seit ihrem eigenen Schuleintritt vor 35 Jahren mobiliarmässig wenig bis nichts verändert hat.

- überproportional riesige Pulte für kleine Kinder
- Füsse, welche nicht auf den Boden gestellt werden können
- Beine und Arme, welche in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt sind

Die Schule hat sich in dieser Zeit wesentlich verändert. Die Unterrichts- und Arbeitsformen sind vielfältiger geworden. Die Bedeutung von bewegtem Unterricht ist anerkannt. Urs Illi hält 1998 fest: ‚Sitzen ist keine Haltung, die dem Lernprozess förderlich ist. Es gibt keine einzige Untersuchung, die beweist, dass im Sitzen effizienter gelernt wird als beispielsweise im Stehen und Liegen.‘ Mit dem teilweise 40-jährigen Schulmobiliar sind natürliches Bewegungsverhalten und die gesunde Ausreifung der Wirbelsäule wesentlich eingeschränkt.

Da das bisherige Schulmobiliar altershalber ersetzt werden muss, setzte die Schulkommission 2006 auf Anregung aus dem Elternrat eine Arbeitsgruppe (Schulsekretär, Vertretung Schulkommission, Vertreter der drei Schulhäuser, Hauswart, Beraterin im Bereich Ergonomie) für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar ein. Auftrag war, auf Grund schulischer und ergonomischer Bedürfnissen ein Auswahlverfahren durchzuführen. Nach einer ersten Auswahl wurden sechs verschiedene Modelle während 3 Wochen in einer ersten, dritten und sechsten Klasse getestet. Auf Grund dieses Auswahlverfahrens bewilligte der Gemeinderat am 16. Juni 2009 einen Kredit von CHF 50'000.-, um im Schulhaus Bürgerallee für das Schuljahr 2009/10 ein Pilotzimmer (2. Klasse) auszurüsten. Die Erfahrungen zeigen, dass sich das Konzept mit ergonomischem Schulmobiliar bewährt.

Projekt

Das Projekt sieht vor, alle Klassenzimmer der Primarstufe in den Schulhäusern Weidteile, Bürgerallee und Balainen mit ergonomischen Pulten auszurüsten. Die ergonomischen Pulte sind höhenverstellbar, leicht zu verschieben und bieten mehr Beinfreiheit für die Kinder. Sie haben keinen Pultkasten mehr. Aus diesem Grund steht den Schülerinnen und Schülern ein kleineres Ablagevolumen am Sitzplatz zur Verfügung. Dies bedingt die Anschaffung von zusätzlichen Materialablagen in Form von Gestellen.

Vorgesehen ist, die Klassenzimmer der Schulhäuser Weidteile und Bürgerallee je nach Verlauf der Submission und den Lieferfristen während den Frühlings- oder Sommerferien 2011 umzurüsten. Das Schulhaus Balainen wird im 2013 im Zug der Sanierung ausgerüstet. Die alten Pulte werden entsorgt.

Für die Beschaffung kommt ein offenes Verfahren zur Anwendung.

Kosten

Die Kosten für ein Klassenzimmer mit 25 Einzelpulten, 3 Zusatzgestellen für die Materialablage und einem Tisch mit Korpus und Stuhl für die Lehrperson betragen auf Grund der Rechnung für

Erwägungen

715 **Sandra Hess:** Das vorliegende Geschäft werde seit dem Jahr 2006 bearbeitet. Das bestehende Schulzimmermobiliar seit teilweise bereits seit 40 Jahren im Betrieb. Ein Blick in diese Schulzimmer zeige deutlich, dass das Mobiliar seinen Dienst getan habe. Im Jahr 2006 sei eine Arbeitsgruppe zur Beschaffung des neuen Mobiliars eingesetzt worden. Die Arbeitsgruppe lege ein besonderes Augenmerk auf die ergonomischen Anforderungen, welche gemäss heutigen Erkenntnissen erfüllt werden müssten. Aus diesem Grund habe eine Fachperson aus dem Bereich Ergonomie
720 in der Arbeitsgruppe Einsitz genommen. Es sei viel Zeit investiert, zahlreiche Mobiliarausführungen getestet und ausführliche Dokumentationen seien konsultiert worden. In der Folge seien sechs verschiedene Modelle während drei Wochen in verschiedenen Klassen getestet worden. Nach der Evaluation habe man sich auf ein Modell einigen können. Mit diesem besonders geeigneten Mobiliar habe man schliesslich ein Testzimmer in der Schulanlage Burgerallee eingerichtet (GR-Beschluss Juni 2009). Jeder Schüler habe ein Einzelpult erhalten, welches simpel und selbständig bedient werden könne. Die Pulte seien in der Höhe verstellbar, die Tischplatten würden sich reinigen lassen, das Pult habe insgesamt mehr Beinfreiheit ausgewiesen. Nach einem Jahr habe man feststellen können, dass sich das Material sowohl in schulbetrieblicher wie auch in ergonomischer Hinsicht bewährt habe.

730 Sollte der Stadtrat dem Vorhaben zustimmen, werde die Abteilung BKS den Auftrag öffentlich ausschreiben. Dabei würde ein offenes Verfahren zur Anwendung kommen, so dass sich verschiedene Anbieter um den Auftrag bemühen könnten. Es würde ein Anforderungsprofil erstellt, welches einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung darstelle. Dieses habe die Spezifikationen aus der Testphase zu berücksichtigen.
735

In einer ersten Phase würden die Schulzimmer der 1. – 6. Klassen in den Schulanlagen Burgerallee und Weidteile ausgestattet. Die Schulzimmer der Schulanlage Balainen würden erst nach erfolgtem Umbau umgerüstet.
740

Im aktuellen Finanzplan sei ein Betrag von CHF 800'000.00 für den Ersatz und die Neumöblierung aufgeführt. Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom Juni 2009 seien CHF 50'000.00 für das Pilotzimmer aber auch für den Ersatz des Mobiliars im Lehrerzimmer Burgerallee bewilligt worden. Im soeben verabschiedeten Finanzplan würden somit CHF 750'000.00 verbleiben. Mit der Neumöblierung der 1. – 6. Klassen in drei Schulhäusern in Nidau ersuche sie hiermit nun um den Löwenanteil des Kredits.
745

Eintreten wird nicht bestritten.

750 **GPK (Peter Lehmann):** einstimmige Zustimmung. Es handle sich um eine notwendige Anschaffung. Es sei endlich an der Zeit, dass die Nidauer Schülerinnen und Schüler an gesunden Pulten sitzen würden. Im Finanzplan seien CHF 750'000.00 aufgeführt. Die GPK erwarte für den restlichen Betrag zu gegebener Zeit ein Gesamtkonzept und einen weiteren Kreditantrag.

755 **Fraktion Grüne / EVP (Raphael Möckli):** einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst): einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Tobias Jenni): einstimmige Zustimmung.
760

Diskussion:

Auf die Frage von **Peter Rolli (SP)** führt **Sandra Hess** aus, dass der beantragte Kredit die Anschaffung von neuem Mobiliar für alle drei Schulhäuser beinhalte.

765

Sandra Hess: Sie bedanke sich für die breite Zustimmung zum Kredit.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

770

1. Die Erneuerung des Schulmobiliars für 1. bis 6. Klassen in den Schulhäusern Weidteile, Bürgerallee und Balainen wird genehmigt und dafür ein Kredit von CHF 582'000.- bewilligt (Konto 217.506.11, Rechnungsjahr 2011 und 2013).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

775

780

07. Strandbad Nidau; Beckensanierungen - Kreditabrechnung

Das Projekt „Strandbad Nidau; Beckensanierungen“ schliesst mit Nettokosten von CHF 301'052.50 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 310'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		
Beschluss Stadtrat vom		19.6.2008
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	310'000.00
Abrechnung	CHF	301'052.50
Abweichung	CHF	-8'947.50

Projektdaten

Projektstart Oktober 2008
Projektabschluss Mai 2010

Beschreibung des Projektes: Beckensanierungen im Strandbad Nidau

785

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kostenvoranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Nichtschwimmerbecken		111'400.00		
	Schwimmerbecken		138'800.00		
	Malerarbeiten		10'800.00		
			CHF 261'000.00	CHF 261'541.85	+CHF 541.85

	Honorar Ingenieur		CHF 21'600.00	CHF 17'624.90	-CHF 3'975.10
	Nebenkosten		CHF 2'400.00	CHF 268.15	-CHF 2'131.85
	Unvorhergesehenes		CHF 25'000.00	CHF 21'617.60	-CHF 3'382.40
Abrechnung brutto			CHF 310'000.00	CHF 301'052.50	-CHF 8'947.50
Abzüglich Beiträge Dritter				CHF -69'920.00	-CHF 69'920.00
Gesamtkosten			CHF 310'000.00	CHF 231'132.50	-CHF 78'867.50

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Weiss+Appetito		CHF 204'787.80	CHF 212'095.95	+CHF 7'308.15
	Schwaar Bau GmbH		CHF 56'175.10	CHF 49'445.90	-CHF 6'729.20
	Jenzer + Partner AG		CHF 20'444.00	CHF 17'624.90	-CHF 2'819.10
			CHF 281'406.90	CHF 279'166.75	-CHF 2'240.15

Begründung der Abweichung

Abrechnung

Honorar Ingenieur: Im Kostenvoranschlag ist das Honorar als Kostendach enthalten; dies wurde nicht beansprucht.

790 Unvorhergesehenes: Zum Zeitpunkt der Projektierung konnte nicht definiert werden, in welchem Umfang nach der Entfernung der Wandplatten Betonsanierungs- und Rissbehebungsarbeiten anfallen. Für diese Arbeiten wurde deshalb unter der Position "Unvorhergesehenes" CHF 25'000.00 im Kostenvoranschlag aufgenommen. Die Kosten belaufen sich nach Abschluss der Arbeiten auf CHF 21'617.60.

795

Vergleich Arbeitsvergebung/Abrechnung

Die Wandplatten in beiden Becken liessen sich mit wesentlich weniger Aufwand entfernen als bei der Planung angenommen wurde.

800 Im Schwimmerbecken mussten die Rinnensteine wie im Nichtschwimmerbecken neu fixiert und verschraubt werden, was ursprünglich nicht vorgesehen war (Mehrkosten CHF 11'305.90). Im Nichtschwimmerbecken waren diese Arbeiten projektiert.

Beiträge Dritter

805 Mit Schreiben vom 28.4.2009 sichert der "Sportfonds Kanton Bern" einen Beitrag von Franken 69'920.00 an die Sanierungskosten zu.

Bemerkungen

keine

810

Erwägungen

Elisabeth Brauen: Die Abrechnung schliesse erfreulich ab. Für Fragen stehe sie gerne zur Verfügung.

815 **GPK (Jörg Simon):** einstimmige Zustimmung. Die Abrechnung schliesse unter dem Kreditrahmen ab. Bei der Position „Unvorhergesehenes“ seien kaum nennenswerten Überraschungen auf-

getreten. Trotz zusätzlicher Befestigung der Rinnensteine bei den Schwimmbecken habe der Kredit eingehalten werden können.

820 **Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig):** einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP / Grüne (Marlise Gutermuth-Ettlin): einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Sandra Friedli): einstimmige Zustimmung.

825

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

830

1. Die Abrechnung "Strandbad Nidau; Beckensanierungen" wird genehmigt.

08. Motion R. Forster „Vereinheitlichung der Darstellung und Festlegung des Detaillierungsgrades von Kostenaufstellungen zu Geschäften des Stadtrates“

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion in leicht abgeänderter Form entgegenzunehmen.

FDP (Rudolf Forster)

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Weitere Unterschriften: 18

M 127/2010

835

Motion Rudolf Forster (FDP)

Vereinheitlichung der Darstellung und Festlegung des Detaillierungsgrades von Kostenaufstellungen zu Geschäften des Stadtrates

840 *Der Gemeinderat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Art der Darstellung und der Detaillierungsgrad von Kreditvorlagen der Stadt Nidau zu Bauvorhaben und in der Folge davon auch die zugehörigen Abrechnungen etc. in Zukunft wie folgt festgelegt werden:*

- *Darstellung im System BKP (Baukostenplan des CRB, SN 506500)*
- *Minimaler Detaillierungsgrad mit dreistelligen BKP-Nummern (Beispiel: BKP 211 Baumeisterarbeiten)*

845

Begründung

850 *Bisher wurden Kostenaufstellungen etc. in uneinheitlicher Form und oft zu wenig detailliert abgegeben, was zu Informationslücken, Unsicherheiten und unbeantworteten Fragen führen konnte, aber auch einen Quervergleich erschwerte oder verunmöglichte.*

Die einheitliche Art der Darstellung und der minimale Detaillierungsgrad in einem allgemein anerkannten und bewährten System, vermitteln den Stadträtinnen und Stadträten mehr Transparenz,

855 *einen guten Einblick in die Materie und trage dadurch wesentlich zum besseren Verständnis und zu mehr Sicherheit bei.*

Antwort des Gemeinderates

Die Vereinheitlichung der Darstellung von Kostenaufstellungen bei Bauvorhaben ist sinnvoll, der Vorstoss entspricht in weiten Teilen einem Bedürfnis. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, diesbezüglich einheitliche Festlegungen zu treffen. Es trifft auch zu, dass die Darstellung im System Baukostenplan (BKP) des CRB SN 506 500 in der Baubranche ein anerkanntes und bewährtes System darstellt.

Der Baukostenplan ist sicherlich bei Bauvorhaben das richtige Instrument und trägt erheblich zu einer übersichtlichen Darstellung bei. Für sonstige Kreditvorlagen – beispielsweise die Anschaffung von Schulmobiliar – muss jedoch im Sinne einer abschliessend einheitlichen Darstellung ein analoges System erarbeitet werden.

Der Baukostenplan BKP ist gegliedert nach Hauptgruppen (zweistellig) und Untertitel (dreistellig). Der Auszug aus dem BKP in der Beilage gibt Aufschluss über die Systematik. Für den Gemeinderat stellt sich jedoch die Frage nach dem Detaillierungsgrad der Vorlagen. Er ist der Auffassung, dass eine zweistellige Darstellung ausreichend ist und genügend Übersicht bietet. Eine dreistellige Darstellung geht zu weit und bedeutete einen zusätzlichen Aufwand, mitunter Umständen mehrseitigen Kostenvoranschlägen. Dies zielt an der eigentlichen Aufgabe des Stadtrates vorbei.

Selbstverständlich steht es den Mitgliedern des Stadtrates offen, sämtliche Detailunterlagen zu den Kreditvorlagen bei der Stadtkanzlei einzusehen. Vorhanden sind im Falle von Kreditvorlagen somit auch die detaillierten Kostenvoranschläge. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der ISK wie auch der GPK in der Regel über die Detailunterlagen verfügen.

Schliesslich gilt es punkto Abrechnung festzuhalten, dass unter Anwendung des dreistelligen BKP's ein heute kaum abschätzbarer Zusatzaufwand entstehen würde.

Der Gemeinderat ist mit der Motion in leicht angepasster Form einverstanden. Er ist aus den dargelegten Gründen bereit, diese anzunehmen, soweit sich diese auf eine zweistellige BKP-Darstellung beschränkt.

Der Gemeinderat lehnt eine dreistellige BKP nicht generell ab, sondern möchte in jedem Einzelfall prüfen, ob der Aufwand für dreistellige BKP machbar ist oder nicht. Dies jedoch auf freiwilliger Basis, also in Form eines Postulats.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Die vorliegende Motion sei im Gemeinderat auf offene Ohren gestossen. Er beabsichtige künftig die zweistellige BKP-Position anzuwenden, wie dies grundsätzlich heute bereits der Fall sei. Die dreistellige BKP-Position solle inskünftig bei verhältnismässigem Aufwand ebenfalls zur Anwendung kommen. Sollte der zusätzliche Aufwand ein gesundes Mass übersteigen, werde aber mit Sicherheit die zweistellige BKP-Position angewendet. Die Abschreibung erfolge aus dem Grund, dass der Gemeinderat nicht in zwei Jahren eine Berichterstattung vorlegen wolle und zudem davon ausgehe, dass das Anliegen des Motionärs erfüllt sei.

Rudolf Forster (FDP): Er sei mit der Antwort des Gemeinderates einigermaßen zufrieden. Er gehe davon aus, dass in Zukunft mehr Klarheit geschaffen werde. Der Wille des Gemeinderates mit der dreistelligen BKP-Position zu arbeiten sei vorhanden. Er vertrete die Auffassung, dass der
 900 Zusatzaufwand zwischen zwei- und dreistelliger Position nicht sehr gross sei. Er stimme dem Vorgehen des Gemeinderates wie auch der Umwandlung in ein Postulat zu.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

- 905
1. Annahme als Motion bezüglich zweistelliger BKP-Position.
 2. Annahme als Postulat bezüglich dreistelliger BKP-Position.
 3. Die Motion und das Postulat werden als erfüllt abgeschrieben.

09. Postulat F. Hitz vom 23.03.2006 – Luftreinhaltung geht alle an (übernommen von Philippe Messerli)

1 - 302

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

910 **Sachlage / Vorgeschichte**

Florian Hitz hat am 23. März 2006 die Motion „Luftreinhaltung geht alle an“ eingereicht. Die Motion wurde am 14. September 2006 vom Stadtrat in ein Postulat umgewandelt, jedoch nicht als erfüllt abgeschrieben. Am 12. März 2009 wurde für das Postulat eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis 14. September 2010, bewilligt.

915

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat, dass geprüft wird, welche geeigneten Massnahmen im Bedarfsfall unkompliziert umgesetzt werden können und wie eine öffentliche Informations- und Motivationskampagne unter Einbezug eventuell weiterer Gemeinden und dem Kanton als Partner durchgeführt werden kann.

920 **Antwort des Gemeinderates**

Die Luftreinhaltung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die eidgenössische Luftreinhalteverordnung gibt mit Grenzwerten vor, welche Belastungen der Luft noch akzeptiert werden können und welche nicht. Der Immissionsgrenzwert zum Schutze der Gesundheit und Umwelt beträgt 120µg/m³ (1-h Wert). Im Falle eines hohen Ozonwertes informiert die
 925 Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) nach Absprache mit den Bundesbehörden die Bevölkerung aktiv.

Der Kanton hat seine Aufgaben im „Massnahmeplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 festgehalten. Nach den ersten fünf Jahren Umsetzung hat der Kanton eine Standortbestimmung vorgenommen. In den letzten Jahren konnten die Emissionen erheblich reduziert werden. Beispielsweise haben
 930 die Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂) seit 1980 um 80 Prozent abgenommen. Trotz vieler Erfolge ist die Luft aber immer noch in einem Mass belastet, das der Gesundheit und der Umwelt schadet. Dazu kommen Extrembelastungen an heissen Tagen im Sommer (Ozon) und bei Inversionslagen im Winter (Feinstaub). Der Kanton führt seine Massnahmen zur Luftreinhaltung konsequent weiter. Für Extrembelastungen hat er Massnahmen vorbereitet, die kurzfristig
 935 umgesetzt werden können (BSIG Nr.: 8/823.1/1.1).

Die Belastungen der Luft halten sich nicht an Gemeindegrenzen. Es ist deshalb wenig sinnvoll, neben den kantonalen Massnahmen weitergehende Massnahmen nur durch einzelne Gemeinden zu erlassen.

940

Jedoch entspricht die Forderung des Postulats, nämlich öffentliche Informations- und Motivationskampagnen durchzuführen und in diese Kampagne weitere Gemeinden und Partner einzubeziehen, exakt der Stossrichtung des Projektes Mobilitätsmanagement des Vereins seeland.biel/bienne. Das oberste Ziel eines koordinierten Mobilitätsmanagements ist, die Fortbewegung mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (öV, Velo, zu Fussgehen) zu fördern beziehungsweise positiv zu positionieren sowie den effizienten Einsatz des Automobils zu unterstützen. Dazu werden verschiedene Dienstleistungen und Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern aufgebaut und angeboten. Die Stadt Nidau hat dafür Mittel bereitgestellt und ist in der Begleitgruppe mit Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter und Hanspeter Jungi, Abteilungsleiter Infrastruktur vertreten.

950

Speziell weisen wir hin auf:

- die Homepage von Mobiclick: www.mobiclick.ch.

955

Im November 2009 ist der Stadt Nidau das Label Energiestadt verliehen worden. Im Rahmen des Engagements als Energiestadt wird eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt (oder sind bereits durchgeführt worden) welche der Luftreinhaltung dienen. Insbesondere möchten wir an dieser Stelle erwähnen:

960

- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Absichtserklärung „Berner Energieabkommen“ zu unterzeichnen. Eine erste Veranstaltung fand am 12. April 2010 statt. Die Umsetzung beansprucht in der Regel ein bis zwei Jahre.
- Drei Elektrovelos sind für den Dienstgebrauch im Einsatz
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung Nidau haben an der Aktion „Bike to work“ vom 1. bis 30. Juni 2010 teilgenommen.
- Am 26. Juni 2010 fand die Ecocar-Expo statt.
- Am 17. September 2010 platziert die Ecodrive ihren Simu-Bus auf dem Stadtplatz.
- Die Stadt Nidau beteiligt sich an der Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2010
- Die Hausbesitzer und Liegenschaftsverwaltungen werden kontinuierlich zum Thema Luftreinhaltung im Zusammenhang mit dem Beheizen der Liegenschaften informiert.
- Für die Homepage der Stadt Nidau wird ein neuer Bereich zum Thema Energiestadt aufgebaut. Hier findet man eine Vielzahl von Tipps und Hinweisen.

965

970

Kosten

Für das Label Energiestadt Nidau, für den Richtplan Energie und für die Mobilitätsstudie sind Mittel bereitgestellt worden.

975

Erwägungen

Florian Hitz: Es sei eine spezielle Situation, einen eigens eingereichten Vorstoss zu beantworten. Die geforderte regionale Vernetzung im Bereich der Luftreinhaltung habe tatsächlich stattgefunden, vor allem mit dem Mobilitätsmanagement im Rahmen des Vereins seeland.biel/bienne. Diese Woche finde aktuell die Mobilitätswoche in der Agglomeration statt; beispielsweise könne ökologisches und energieeffizientes Autofahren getestet werden. Andererseits sei es wichtig, dass die Gemeinde in diesem Bereich eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehme. So habe die Gemeinde

980

985 beispielsweise Elektrovelos angeschafft, die Mitarbeitenden würden diese rege benutzen oder sich
 an der Aktion „Bike to work“ beteiligen. Die Stadt Nidau als Energiestadt strebe auch einen Bei-
 tritt zum Berner Energieabkommen BEAKOM an. In diesem Rahmen würden auch in Zukunft viele
 Massnahmen und Projekte umgesetzt, welche die Massnahmen im Bereich der Luftreinhaltung
 unterstützen würden. Die Luftreinhaltung werde für die Stadt ohnehin zu einem Dauerauftrag
 990 werden und keinesfalls in Vergessenheit geraten. Er mache jedoch trotzdem beliebt, das Postulat
 als erfüllt abzuschreiben.

Philippe Messerli (EVP): Er begrüsse die Antwort des Gemeinderates. Es sei wichtig, dass man
 – trotz Abschreibung des Postulats – in diesem Bereich weiterhin sehr aktiv bleibe. In der Luft-
 reinhaltung seien alle gefordert, darum sei es begrüssenswert, das der Gemeinderat im Bereich
 995 Motivation und Sensibilisierung aktiv bleibe. Man setze auch gewisse Hoffnung in den Richtplan
 Energie. Heizungen würden Emissionen verursachen, auch hier seien Massnahmen nötig.

Beschluss:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
 1000 Die Stadt Nidau stuft die Luftreinhaltung als wichtig ein und setzt die in ihrer Kompetenz liegen-
 den Massnahmen laufend um.
 Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

10. Einfache Anfrage Peter Lehmann vom 17. Juni 2010 – Sportanlage Burgerbeunden

*Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage betreffend Beginn des professionellen Unter-
 haltes und der Zuständigkeit für die Qualitätsabnahme der sanierten Spielfelder auf der Sportan-
 lage Burgerbeunden.*

1005

Peter Lehmann (EVP)

Eingereicht am 17. Juni 2010

1010 **Frage nach dem Beginn des professionellen Unterhaltes und der Zuständigkeit für die
 Qualitätsabnahme der sanierten Spielfelder auf der Sportanlage Burgerbeunden**

*Herr Peter Lehmann erkundigt sich, wann mit dem professionellen Unterhalt auf dem sanierten
 Trainingsfeld begonnen wird.*

1015 *Da auf dem Spielfeld grosse und kleine Steine gefunden wurden, stellt er die Frage, wer für die
 Qualitätsabnahme der Spielfelder zuständig ist.*

Antwort des Gemeinderates

1020 Wie bereits in der Beantwortung der Einfachen Anfrage am 19. November 2009 informiert wurde,
 wird künftig der Unterhalt der sanierten Spielfelder durch eine Fachfirma ausgeführt. Dieses Jahr
 fallen erstmals die Arbeiten auf dem Trainingsfeld an. Diese Arbeiten sind beauftragt und werden

während der Fussball-Saisonpause ausgeführt. Die Kosten hierfür sind im Budget 2010 enthalten. Der genaue Ausführungstermin wird von der Fachfirma bestimmt.

- 1025 Das Trainingsfeld wurde am 19. Oktober 2009 im Beisein der beauftragten Gartenbaufirma, dem Projektverfasser und Bauleiter sowie dem Vertreter der Bauherrschaft abgenommen, wobei keine aussergewöhnlichen Mängel festgestellt wurden. Es wurde ein Abnahmeprotokoll erstellt, welches von den drei Parteien unterzeichnet wurde.
- 1030 Zu diesem Zeitpunkt wurden keinerlei Steine, weder grosse noch kleine, auf dem Spielfeld festgestellt. Die Gartenbauequipe der Gemeinde, welche regelmässig die Mäharbeiten ausführt, stellte zu keiner Zeit Steine auf dem Spielfeld fest. Auch eine zweimalige Kontrolle des Spielfeldes durch die Bauherrschaft, im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 17. Juni 2010, zeigte kein Vorhandensein von Steinen. Ebenso wenig können sich die Gartenbaufirma und der Projektverfasser das Vorhandensein von Steinen erklären.
- 1035 Es muss angenommen werden, dass die Steine, wie sie vom Fragesteller an der Stadtratssitzung vorgeführt wurden, vom benachbarten Hauptspielfeld, welches zu diesem Zeitpunkt voll in der Ausführungsphase stand, auf das Trainingsfeld gelangt sind.
- 1040 Nach Abschluss der Arbeiten auf beiden Spielfeldern und die bauseitige Abnahme, wird eine zusätzliche Abnahme durch den Fussballverband erfolgen, welche die 1. Liga-Tauglichkeit des Hauptspielfeldes bestätigen soll.

1045 **Parlamentarische Vorstösse**

Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Raphael Möckli (Grüne)

1050 **Eine Sprayerwand für junge Streetart-Künstler in Nidau als Ersatz für die „Bretterwand“ beim Zihlufer**

- 1055 Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob die Gemeinde Nidau den Sprayern und Streetart-Künstlern, welche früher beim Zihlufer ihr Werk verrichteten, eine Wand zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung

- 1060 Durch die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 verlieren junge Streetart-Künstler und Sprayer die Möglichkeit legal ihre Werke zur Schau zu stellen. Die „Bretterwand“ wurde bisher privat von Herrn Scheurer den jungen Künstlern zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde rege benutzt. Nun besteht die Gefahr, dass solche Künstler/Sprayer auf illegale Wände in der Umgebung ausweichen. Die Motion soll nicht nur das illegale Spraying vorbeugen, sondern vor allem den jungen, aufstrebenden Streetart-Künstlern eine Chance geben sich selbst zu verwirklichen
- 1065 und ihre Werke auf legalem Weg zu erstellen.

14 Mitunterzeichnende

1070

**Motion Maja Büchel / Sandra Friedli
Abfallkonzept Seemätteli**

Der Gemeinderat wird beauftragt auf dem Seemätteli

- 1075 1. während der Sommermonate grössere Abfallbehälter bereitzustellen (s. z.B. gelbe Kübel beim Seewasserwerk Ipsach)
2. ganzjährig separate Pet-Sammlung anzubieten (wie in jeder Schule üblich).

Begründung

1080

Obwohl das Abfallkonzept Seemätteli bereits vor zwei Jahren überprüft wurde, ist der Zustand im Sommer eindeutig unbefriedigend. Für viele Seemätteli-BenutzerInnen scheint es selbstverständlich zu sein, ihren Müll korrekt zu entsorgen. Die von der Gemeinde bereitgestellten Gefässe sind jedoch zu klein: Die Container überborden, auf und neben den Abfalleimern türmen sich Berge von Müll.

1085

20 Mitunterzeichnende

1090

**Motion Thomas Spycher
Kostensenkung**

- 1095 Der Gemeinderat wird beauftragt, verschiedene Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen der Personalaufwand im nicht lastenausgleichsberechtigten Steuerhaushalt ab 2012 um 10 % gesenkt werden kann.

Begründung

- 1100 Im Finanzplan 2010 – 2015 ist klar ersichtlich, dass der Finanzhaushalt der Stadt Nidau wegen bereits beschlossener Grossinvestitionen an den Rand seiner Leistungsfähigkeit gelangt. Hinzu kommt, dass ab 2012 wegen der Steuergesetzrevision 2011/2012 und der Revision des Finanzausgleiches die Stadt Nidau jährlich mit rund CHF 1,2 Mio. Mindereinnahmen zu rechnen hat. Dadurch wird der finanzplanerische Handlungsspielraum in der Zukunft stark eingeschränkt.

1105

Der Gemeinderat wird nun aufgefordert, zu agieren statt nur zu reagieren. Deshalb ist es dringend notwendig, dass auf der Ausgabenseite etwas passiert. Hier ist mehr konzeptionelles Planen und Handeln gefragt.

- 1110 15 Mitunterzeichnende
-

1115 **Postulat Philippe Messerli**
Glasfasernetz in Nidau

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen wie die Haushalte und Unternehmen in der Stadt Nidau an das Hochgeschwindigkeitsglasfasernetz angeschlossen werden können. Dabei soll die
1120 Stadtregerung das Gespräch mit kompetenten Partnern suchen und konkrete Lösungen erarbeiten.

Begründung

1125 Glasfasernetze sind die Telekommunikationsinfrastruktur der Zukunft. In der ganzen Schweiz bemühen sich Städte und Gemeinden um eine entsprechende Infrastruktur. Auch die Stadt Biel plant den Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes.

Die Grenzen der Übertragungskapazität auf den bestehenden Infrastrukturen sind teilweise bereits heute erreicht. Mit der Glasfaser können Informationen und Signale in Lichtgeschwindigkeit mit der Welt ausgetauscht werden. Die Kapazitätsgrenzen sind dank der optischen Übertragung nahezu unbeschränkt.

1135 Eine gute Telekommunikationsinfrastruktur ist zudem ein zentraler Faktor für den Standortwettbewerb. Dies gilt sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmen. Und nicht zuletzt weist die Glasfasertechnologie ein grosses Potenzial im Energiebereich auf. So können künftig Verbraucher mit einem guten Energiemanagement gesteuert werden, was zu einer Optimierung im Stromnetz führt.

1140 Der Gemeinderat besitzt die Möglichkeit, mit Strom- und Telekommunikationsanbietern und falls nötig mit weiteren Gesprächspartnern eine Strategie für das Glasfasernetz in der Stadt Nidau zu entwickeln. Mit einer guten Koordination könnten dabei auch Doppelspurigkeiten (z.B. die Erstellung paralleler Netze auf den gleichen Abschnitten) verhindert werden. Es macht deshalb Sinn, wenn der Gemeinderat als unabhängige Instanz die Gesprächsführerschaft übernimmt.

1145
10 Mitunterzeichnende

1150 **Interpellation Philippe Messerli**
Ulrich Ochsenbein – Erfinder der modernen Schweiz

Am 11.11.2011 jährt sich der Geburtstag von Ulrich Ochsenbein (1811 – 1890), dem berühmtesten Nidauer aller Zeiten, zum 200. Mal. Ochsenbein war u.a. Präsident des Einwohnergemeinderates und des Burgerrates in Nidau, Präsident der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerserkorrektion, Grossrat, Regierungsrat, Tagsatzungs- und Bundespräsident, Nationalrat, Nationalratspräsident und Bundesrat. Nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung war Ochsenbein als politischer Schriftsteller, französischer Brigadegeneral und Ökologe aktiv.

1160 In seiner Tätigkeit als Tagsatzungspräsident und Mitglied der Verfassungsrevisionskommission hat er die Bundesverfassung von 1848 und damit auch die Gründung des schweizerischen Bundes-

staates massgeblich mitgeprägt. Der Journalist Rolf Holenstein bezeichnet Ulrich Ochsenbein sogar als „Erfinder der modernen Schweiz“.

1165 Ich will vom Gemeinderat wissen, ob und wenn ja in welcher Form er den 200. Geburtstag von Ulrich Ochsenbein zu begehen gedenkt. Mögliche Formen einer Ehrung wären beispielsweise eine kleine Gedenkfeier, die Um- oder Neubenennung einer Strasse oder eines Platzes in Nidau, das Anbringen einer Gedenktafel, die Mitfinanzierung einer Festschrift (z.B. Sonderausgabe der Chlouserblätter), ein öffentlicher Vortrag des Ochsenbein-Biographen Rolf Holenstein etc.

1170

Keine Mitunterzeichnenden

1175 **Einfache Anfragen**

Einfache Anfrage Jörg Simon (FDP)
Burkinis im Nidauer Strandbad

1180 Beim Besuch im Strandbad Nidau und im Gespräch mit dem Bademeister Fritz Oertli wurde ihm folgendes mitgeteilt:

Der Bademeister wollte einigen Frauen muslimischen Glaubens verbieten, im „Burkini“ im Bassin zu baden. Gemäss Aussagen dieser Frauen musste der Bademeister erfahren, dass der Gemeinderat jedoch die Bewilligung erteilt habe und es demzufolge erlaubt sei, im Nidauer Strandbad im Burkini die Bassins zu benützen.

1185

Der Bademeister sei darauf von etlichen SchweizerInnen angesprochen worden dass dies nicht normal sei, dürften Knaben/Männer auch nicht in Shorts-Hosen, aus Hygienegründen, das Bassin betreten.

1190

In der Badeordnung welche auf der WWW-Seite der Stadt Nidau runtergeladen werden kann (genehmigt vom Gemeinderat am 30. Juni 1998), steht nichts dazu geschrieben. Aber, man höre und staune, es steht darin dass die Badegäste gebeten werden, vor dem Baden in den Becken die Dusche zu benützen.

1195

Solche Gegebenheiten sind in Frankreich schon mehrmals vorgekommen. Der Bürgermeister von Emerainville sagte, der „Burkini“ sei kein islamischer Badeanzug, „diese Art von Badeanzug gibt es im Koran nicht“.

1200

Meine Fragen:

- Stimmt es, dass der Gemeinderat eine Bewilligung erteilt hat, dass das Tragen eines „Burkinis“ im Nidauer Strandbad, d.h. in den Bassins erlaubt,
- wenn ja, wann wurde diese Bewilligung erteilt,
- 1205 • wenn ja, wurde diese öffentlich gemacht und wann,
- wo steht geschrieben, dass das Baden in den Bassins aus Hygienegründen in Shortshosen nicht erlaubt ist.

Keine Mitunterzeichnenden

1210

Elisabeth Brauen: Die Beantwortung dieser einfachen Anfrage erfolge schriftlich.

1215

Hanna Jenni (PRR): Sie bedanke sich bestens für die Mitteilung per Email punkto „Energetische Sanierung Aula Weidteile“. Sie erkundige sich, ob auf das gestellte Gesuch um Beiträge an das Sanierungsprojekt bereits eine Antwort eingetroffen sei.

Elisabeth Brauen: Die Beantwortung dieser Frage erfolge ebenfalls schriftlich.

1220

Hanna Jenni (PRR): Sei es zutreffend, dass in jüngster Vergangenheit vermehrt Handänderungen zu Mehrfamilienhäusern an der Lyss-Strasse an Personen mit Migrationshintergrund getätigt worden seien und somit eine weitere Welle von Mieterwechseln ausgelöst habe? Es sei zu hören gewesen, dass vermehrt ältere Personen aus ihren Liegenschaften vertrieben worden seien. Sie interessiere, ob die Stadt Nidau von diesen Vorkommnissen Kenntnis habe und ob sie gedenke, etwas dagegen zu unternehmen.

1225

Adrian Kneubühler: Er mache grundsätzlich darauf aufmerksam, dass nebst dem Instrument der Einfachen Anfrage auch eine Interpellation eingereicht werden könne. Er rege die Ratsmitglieder an, diese zur Beantwortung von grundsätzlichen Fragen zu nutzen. Die konkret gestellte Frage von Hanna Jenni werde an der nächsten Sitzung beantwortet.

1230

Sandra Friedli (SP): Es sei zu lesen, dass umliegende Gemeinden vereinzelt Spenden zugunsten von Naturkatastrophen (Haiti, Pakistan, etc.) tätigen würden. Sie erkundige sich ob Nidau sich ebenfalls an den Spendenaktionen beteiligt habe und wenn nein, ob dies künftig je nach Situation auch in Betracht gezogen werden könnte.

1235

Adrian Kneubühler: Die Stadt Nidau habe in jüngster Vergangenheit keine Spenden zugunsten von Umweltkatastrophen gesprochen. Er habe im Rat keinen entsprechenden Antrag gestellt, aus der Ratsmitte sei ebenso wenig ein Begehren eingegangen.

1240

Mitteilungen

1245

Thomas Spycher (FDP): Er spreche im Namen der Mitglieder des Stadtrates besten Dank zu Händen der Verwaltung aus für die Organisation des Anlasses vom 26. August 2010. Es sei ein sehr geselliger und vor allem wiederholungsbedürftiger Anlass gewesen.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin:



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

16. September 2010
Liegenschaften

Einfache Anfrage Peter Lehmann vom 17. Juni 2010 – Sportanlage Burgerbeunden

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage betreffend Beginn des professionellen Unterhaltes und der Zuständigkeit für die Qualitätsabnahme der sanierten Spielfelder auf der Sportanlage Burgerbeunden.

Peter Lehmann (EVP)

Eingereicht am 17. Juni 2010

Frage nach dem Beginn des professionellen Unterhaltes und der Zuständigkeit für die Qualitätsabnahme der sanierten Spielfelder auf der Sportanlage Burgerbeunden

Herr Peter Lehmann erkundigt sich, wann mit dem professionellen Unterhalt auf dem sanierten Trainingsfeld begonnen wird.

Da auf dem Spielfeld grosse und kleine Steine gefunden wurden, stellt er die Frage, wer für die Qualitätsabnahme der Spielfelder zuständig ist.

Antwort des Gemeinderates

Wie bereits in der Beantwortung der Einfachen Anfrage am 19. November 2009 informiert wurde, wird künftig der Unterhalt der sanierten Spielfelder durch eine Fachfirma ausgeführt. Dieses Jahr fallen erstmals die Arbeiten auf dem Trainingsfeld an. Diese Arbeiten sind beauftragt und werden während der Fussball-Saisonpause ausgeführt. Die Kosten hierfür sind im Budget 2010 enthalten. Der genaue Ausführungstermin wird von der Fachfirma bestimmt.

Das Trainingsfeld wurde am 19. Oktober 2009 im Beisein der beauftragten Gartenbaufirma, dem Projektverfasser und Bauleiter sowie dem Vertreter der Bauherrschaft abgenommen, wobei keine aussergewöhnlichen Mängel festgestellt wurden. Es wurde ein Abnahmeprotokoll erstellt, welches von den drei Parteien unterzeichnet wurde.

Zu diesem Zeitpunkt wurden keinerlei Steine, weder grosse noch kleine, auf dem Spielfeld festgestellt. Die Gartenbauequipe der Gemeinde, welche regelmässig die Mäharbeiten ausführt, stellte zu keiner Zeit Steine auf dem Spielfeld fest. Auch eine zweimalige Kontrolle des Spielfeldes durch die Bauherrschaft, im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 17. Juni 2010, zeigten kein Vorhandensein von Steinen. Ebenso wenig können sich die Gartenbaufirma und der Projektverfasser das Vorhandensein von Steinen erklären.

Es muss angenommen werden, dass die Steine, wie sie vom Fragesteller an der Stadtratssitzung vorgeführt wurden, vom benachbarten Hauptspielfeld, welches zu diesem Zeitpunkt voll in der Ausführungsphase stand, auf das Trainingsfeld gelangt sind.

Nach Abschluss der Arbeiten auf beiden Spielfeldern und die bauseitige Abnahme, wird eine zusätzliche Abnahme durch den Fussballverband erfolgen, welche die 1. Liga-Tauglichkeit des Hauptspielfeldes bestätigen soll.

2560 Nidau, 17. August 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

16. September 2010
Bildung Kultur und Sport

Erneuerung Schulzimmermobiliar 1. – 6. Klassen – Kredit von CHF 582'000.00

Für die Erneuerung des Schulzimmermobiliars für die 1. bis 6. Klassen bewilligt der Stadtrat einen Kredit von CHF 582'000.-.

Sachlage / Vorgeschichte

Als eine Mutter vor 3 Jahren ihre Tochter am ersten Schultag ins Schulhaus Balainen begleitete, stellte sie fest, dass sich seit ihrem eigenen Schuleintritt vor 35 Jahren mobiliarmässig wenig bis nichts verändert hat.

- überproportional riesige Pulte für kleine Kinder
- Füsse, welche nicht auf den Boden gestellt werden können
- Beine und Arme, welche in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt sind

Die Schule hat sich in dieser Zeit wesentlich verändert. Die Unterrichts- und Arbeitsformen sind vielfältiger geworden. Die Bedeutung von bewegtem Unterricht ist anerkannt. Urs Illi hält 1998 fest: ‚Sitzen ist keine Haltung, die dem Lernprozess förderlich ist. Es gibt keine einzige Untersuchung, die beweist, dass im Sitzen effizienter gelernt wird als beispielsweise im Stehen und Liegen.‘ Mit dem teilweise 40-jährigen Schulmobiliar sind natürliches Bewegungsverhalten und die gesunde Ausreifung der Wirbelsäule wesentlich eingeschränkt. Da das bisherige Schulmobiliar altershalber ersetzt werden muss, setzte die Schulkommission 2006 auf Anregung aus dem Elternrat eine Arbeitsgruppe (Schulsekretär, Vertretung Schulkommission, Vertreter der drei Schulhäuser, Hauswart, Beraterin im Bereich Ergonomie) für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar ein. Auftrag war, auf Grund schulischer und ergonomischer Bedürfnissen ein Auswahlverfahren durchzuführen. Nach einer ersten Auswahl wurden sechs verschiedene Modelle während 3 Wochen in einer ersten, dritten und sechsten Klasse getestet. Auf Grund dieses Auswahlverfahrens bewilligte der Gemeinderat am 16. Juni 2009 einen Kredit von CHF 50'000.-, um im Schulhaus Bürgerallee für das Schuljahr 2009/10 ein Pilotzimmer (2. Klasse) auszurüsten. Die Erfahrungen zeigen, dass sich das Konzept mit ergonomischem Schulmobiliar bewährt.

Projekt

Das Projekt sieht vor, alle Klassenzimmer der Primarstufe in den Schulhäusern Weidteile, Bürgerallee und Balainen mit ergonomischen Pulten auszurüsten. Die ergonomischen Pulte sind höhenverstellbar, leicht zu verschieben und bieten mehr Beinfreiheit für die Kinder. Sie haben keinen Pultkasten mehr. Aus diesem Grund steht den Schülerinnen und Schülern ein

kleineres Ablagevolumen am Sitzplatz zur Verfügung. Dies bedingt die Anschaffung von zusätzlichen Materialablagen in Form von Gestellen.

Vorgesehen ist, die Klassenzimmer der Schulhäuser Weidteile und Bürgerallee je nach Verlauf der Submission und den Lieferfristen während den Frühlings- oder Sommerferien 2011 umzurüsten. Das Schulhaus Balainen wird im 2013 im Zug der Sanierung ausgerüstet. Die alten Pulte werden entsorgt.

Für die Beschaffung kommt ein offenes Verfahren zur Anwendung.

Kosten

Die Kosten für ein Klassenzimmer mit 25 Einzelpulten, 3 Zusatzgestellen für die Materialablage und einem Tisch mit Korpus und Stuhl für die Lehrperson betragen auf Grund der Rechnung für das Pilotzimmer CHF 33'000.-. Es müssen 15 Klassenzimmer (4 Klassenzimmer Balainen, 4 Klassenzimmer Bürgerallee, 6 Klassenzimmer und 1 Zimmer Klasse zur Besonderen Förderung KbF) neu ausgerüstet werden.

Kredit Pilotzimmer	GR Beschluss 16.06.2009	CHF	40'000.-
Kredit Mobiliar Lehrerzimmer Bürgerallee	GR Beschluss 16.06.2009	CHF	10'000.-
Balainen	4 Klassenzimmer	CHF	132'000.-
Bürgerallee	4 Klassenzimmer	CHF	132'000.-
Weidteile	6 Klassenzimmer	CHF	198'000.-
	1 Zimmer KbF	CHF	33'000.-
Reserve	18 Pulte	CHF	18'000.-
Lieferkosten		CHF	9'000.-
Entsorgung	altes Mobiliar	CHF	10'000.-
Total Objektkredit		CHF	582'000.-

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzplan 2009 – 2014 sind für die Erneuerung von Schulmobiliar CHF 800'000.- aufgeführt. Davon wurden gemäss Beschluss GR vom 16.06.2009 CHF 50'000.- für die Einrichtung des Pilotzimmers und für die Erneuerung des Mobiliars im Lehrerzimmer Bürgerallee bewilligt (Konto 217.506.11). Im Finanzplan 2010 – 2015 verbleiben noch CHF 750'000.-.

Mit dem Objektkredit von CHF 582'000.- soll die Erneuerung des Mobiliars für die Primarstufe inkl. Pilotzimmer finanziert werden. Für den anstehenden Ersatz von weiterem Mobiliar in den Kindergärten und Schulhäusern verbleiben demnach gemäss Finanzplan noch rund CHF 200'000.-.

Die Investitionsfolgekosten für den Objektkredit von CHF 582'000.- betragen bei 5% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet jährlich CHF 72'750.-. Mit Ausnahme der Kosten für die Ausrüstung der Schulzimmer im Schulhaus Balainen werden die Kosten im Jahr 2011 anfallen. Die Kreditabrechnung kann im Jahr 2013 nach dem Bezug des Schulhauses Balainen erfolgen.

Termine

Die Termine für die Durchführung des offenen Verfahrens und die Umsetzung sind wie folgt geplant.

- | | |
|--|---------------------------|
| - Erstellen Pflichtenheft auf Basis des Pilotzimmers | September 2010 |
| - Publikation | Oktober 2010 |
| - Zuschlag | Dezember 2010/Januar 2011 |
| - Lieferung | Frühling oder Sommer 2011 |
| | Sommer 2013 (Balainen) |

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Die Erneuerung des Schulmobiliars für 1. bis 6. Klassen in den Schulhäusern Weidteile, Bürgerallee und Balainen wird genehmigt und dafür ein Kredit von CHF 582'000.- bewilligt (Konto 217.506.11, Rechnungsjahr 2011 und 2013).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 17. August 2010 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Darstellung Mobiliar Pilotzimmer



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

16. September 2010
Finanzen

Finanzplan 2010 - 2015

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2010 – 2015.

Sachlage

Zu Beginn der neuen Legislatur hat sich der Gemeinderat resp. die Abteilung Finanzen entschieden, den Finanzplan dieses Jahres durch die kantonale Planungsgruppe KPG erstellen zu lassen. Mit diesem Vorgehen wird auch dem, anlässlich der Finanzplanung 2007 durch die GPK deponierten Wunsch entsprochen, wonach die Finanzplanung periodisch durch die KPG erstellt werden sollte. Ziel des Mandates war es, die finanzielle Lage der Stadt Nidau wieder einmal durch eine externe und unabhängige Fachstelle beurteilen zu lassen.

Im Finanzplan werden die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr) als separate Rechnungen geführt. Die Investitionsprogramme dieser Bereiche sind daher ebenfalls separat von den über den Steuerhaushalt finanzierten Investitionen geführt. Auch die Anlagen des Finanzvermögens werden auf einer eigenen Tabelle dargestellt.

Wie vom Gemeinderat beschlossen wurden die Investitionen im Zusammenhang mit dem „expo park“, sofern die entsprechenden Kredite nicht bereits beschlossen wurden, aus den vorliegenden Investitionsprogrammen gestrichen und finden keine Aufnahme in der diesjährigen Finanzplanung. Die Abteilung Finanzen begrüsst dieses Vorgehen insbesondere auch deshalb, weil die finanzielle Tragbarkeit der Projekte rund um das „expo park“ Gelände ausserhalb des ordentlichen Finanzhaushaltes der Stadt Nidau beurteilt werden muss und die ordentliche Finanzplanung möglichst nicht beeinflussen sollte.

Der Finanzplan soll dem Stadtrat ab diesem Jahr jeweils anlässlich der Sitzung vom September unterbreitet werden. Dies vor allem deshalb, weil die Finanzplanung ein dem Budgetprozess zeitlich vorangehendes Instrument des Rechnungswesens ist und dem Voranschlag als Grundlage dienen soll. Die Finanzplanung ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich (u.a. müssen die in den Investitionsprogrammen eingestellten Investitionen in jedem Fall durch das zuständige Organ noch separat beschlossen werden), sondern ist ein wichtiges Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument des Gemeinderates, welches jederzeit verändert, d.h. den neuen Gegebenheiten angepasst werden kann.

Würdigung der Finanzplanung 2010 - 2015

Grundsätzlich wird auf die Kommentierung von Herrn Hans Schäfer der KPG auf den Seiten 1 bis 8 des Finanzplans verwiesen.

Erkenntnisse und Folgerungen des Gemeinderates aus dem vorliegenden und durch den Stadtrat zu genehmigenden Finanzplanung 2010 – 2015 sind:

- Aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2011 muss die Stadt Nidau ab 2012 gegenüber heute mit Mindereinnahmen von über CHF 620'000 rechnen. Dies bedeutet, dass die Gemeindesteuern auf diesen Zeitpunkt faktisch um einen Steuerzehntel gesenkt werden.
- Ab 2012 wird voraussichtlich auch die Revision des Finanzausgleichs (FILAG) umgesetzt. Das Projekt „FILAG 2012“ befindet sich derzeit im Gesetzgebungsprozess. Aufgrund der heute vorliegenden Basisdaten (Durchschnittszahlen 2005 – 2007) muss in Nidau mit einer Mehrbelastung von CHF 600'000 pro Jahr gerechnet werden.
- Die beiden oben aufgeführten Faktoren führen dazu, dass der Stadt Nidau ab 2012 zwischen 1.5 und 2 Steueranlagezehntel weniger für die Bestreitung des Gemeindehaushaltes zur Verfügung stehen werden.
- Im Vergleich mit den bewusst pessimistischen Finanzplänen der Vorjahre wurde durch die KPG der Steuerertrag pro Jahr um je ca. CHF 2 Mio. nach oben korrigiert. Dies führt dazu, dass sich die Neuverschuldung im Prognosezeitraum von über CHF 30 Mio. (Finanzplan 2009) auf voraussichtlich ca. CHF 14 Mio. beschränkt.
- Die Planung expo.park Nidau ist nicht mehr im Finanzplan enthalten, was die Investitionsplanung um CHF 5 Mio. reduziert.
- Sollte die weiterhin angestrebte vorsichtige Budgetpraxis (Sach- und Personalaufwand) dazu führen, dass die Jahresrechnungen in der Zukunft besser abschliessen als im vorliegenden Finanzplan vorgesehen, ist es realistisch, dass die vom Gemeinderat in der Vergangenheit mehrmals bestätigte Zielgrösse von CHF 10 Mio. bei der maximal zu akzeptierenden Neuverschuldung erreicht werden kann, die aber mittelfristig wieder abgetragen werden muss.
- Dank der sehr guten Rechnungsergebnisse der Vergangenheit und der damit verbundenen Reservebildung (Eigenkapital von über CHF 7 Mio. und dem vollständig abgeschriebenem Verwaltungsvermögen) hat sich die Stadt Nidau ein finanzielles Polster geschaffen. Dieses erlaubt es ihr, die genauen Auswirkungen aus dem in der Zwischenzeit beschlossenen Kredit für die Sanierung des Schulhauses Balainen sowie der beiden von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Faktoren Steuergesetzrevision und FILAG 2012 abzuwarten. Ebenfalls abzuwarten gilt es noch die definitiven Auswirkungen aus der Wirtschaftskrise auf die Steuererträge in den Krisenjahren 2008 – 2010. Für eine Steuersenkung bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen besteht aus heutiger Sicht kein Spielraum.
- Sollte sich der Finanzhaushalt der Stadt Nidau so entwickeln, wie im vorliegenden Finanzplan 2010 – 2015 dargestellt, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Finanzplanung wie von der KPG geschildert nicht tragbar ist und entsprechende Massnahmen (Steuererhöhung, Sparmassnahmen, Leistungsabbau) eingeleitet werden müssen.
- Der Gemeinderat geht heute davon aus, dass, aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit und bei einer weiterhin disziplinierten Finanzpolitik, der Finanzhaushalt ohne Steuererhöhung bestritten werden kann. Dabei besteht aber zumindest mittelfristig kein Spielraum mehr für zusätzliche Bedürfnisse sowie für Steuersenkungen.
- Entwickelt sich die Jahresrechnung so wie im Finanzplan dargelegt, müssten spätestens ab 2013 Massnahmen eingeleitet werden.

Beschluss

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Der Finanzplan 2010 – 2015 der Stadt Nidau wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

2560 Nidau, 1. September 2010 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Finanzplan 2010 - 2015



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

16. September 2010
Präsidiales

Motion R. Forster „Vereinheitlichung der Darstellung und Festlegung des Detaillierungsgrades von Kostenaufstellungen zu Geschäften des Stadtrates“

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion in leicht abgeänderter Form entgegenzunehmen.

FDP (Rudolf Forster)

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Weitere Unterschriften: 18

M 127/2010

Motion Rudolf Forster (FDP)

Vereinheitlichung der Darstellung und Festlegung des Detaillierungsgrades von Kostenaufstellungen zu Geschäften des Stadtrates

Der Gemeinderat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Art der Darstellung und der Detaillierungsgrad von Kreditvorlagen der Stadt Nidau zu Bauvorhaben und in der Folge davon auch die zugehörigen Abrechnungen etc. in Zukunft wie folgt festgelegt werden:

- *Darstellung im System BKP (Baukostenplan des CRB, SN 506500)*
- *Minimaler Detaillierungsgrad mit dreistelligen BKP-Nummern (Beispiel: BKP 211 Baumeisterarbeiten)*

Begründung

Bisher wurden Kostenaufstellungen etc. in uneinheitlicher Form und oft zu wenig detailliert abgegeben, was zu Informationslücken, Unsicherheiten und unbeantworteten Fragen führen konnte, aber auch einen Quervergleich erschwerte oder verunmöglichte.

Die einheitliche Art der Darstellung und der minimale Detaillierungsgrad in einem allgemein anerkannten und bewährten System, vermitteln den Stadträtinnen und Stadträten mehr Transparenz, einen guten Einblick in die Materie und trage dadurch wesentlich zum besseren Verständnis und zu mehr Sicherheit bei.

Antwort des Gemeinderates

Die Vereinheitlichung der Darstellung von Kostenaufstellungen bei Bauvorhaben ist sinnvoll, der Vorstoss entspricht in weiten Teilen einem Bedürfnis. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, diesbezüglich einheitliche Festlegungen zu treffen. Es trifft auch zu, dass die Darstellung im System Baukostenplan (BKP) des CRB SN 506 500 in der Baubranche ein anerkanntes und bewährtes System darstellt.

Der Baukostenplan ist sicherlich bei Bauvorhaben das richtige Instrument und trägt erheblich zu einer übersichtlichen Darstellung bei. Für sonstige Kreditvorlagen – beispielsweise die Anschaffung von Schulmobiliar – muss jedoch im Sinne einer abschliessend einheitlichen Darstellung ein analoges System erarbeitet werden.

Der Baukostenplan BKP ist gegliedert nach Hauptgruppen (zweistellig) und Untertitel (dreistellig). Der Auszug aus dem BKP in der Beilage gibt Aufschluss über die Systematik. Für den Gemeinderat stellt sich jedoch die Frage nach dem Detaillierungsgrad der Vorlagen. Er ist der Auffassung, dass eine zweistellige Darstellung ausreichend ist und genügend Übersicht bietet. Eine dreistellige Darstellung geht zu weit und bedeutete einen zusätzlichen Aufwand, mit unter Umständen mehrseitigen Kostenvoranschlägen. Dies zielt an der eigentlichen Aufgabe des Stadtrates vorbei.

Selbstverständlich steht es den Mitgliedern des Stadtrates offen, sämtliche Detailunterlagen zu den Kreditvorlagen bei der Stadtkanzlei einzusehen. Vorhanden sind im Falle von Kreditvorlagen somit auch die detaillierten Kostenvoranschläge. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der ISK wie auch der GPK in der Regel über die Detailunterlagen verfügen.

Schliesslich gilt es punkto Abrechnung festzuhalten, dass unter Anwendung des dreistelligen BKP's ein heute kaum abschätzbarer Zusatzaufwand entstehen würde.

Der Gemeinderat ist mit der Motion in leicht angepasster Form einverstanden. Er ist aus den dargelegten Gründen bereit, diese anzunehmen, soweit sich diese auf eine zweistellige BKP-Darstellung beschränkt.

Der Gemeinderat lehnt eine dreistellige BKP nicht generell ab, sondern möchte in jedem Einzelgeschäft prüfen, ob der Aufwand für dreistellige BKP machbar ist oder nicht. Dies jedoch auf freiwilliger Basis, also in Form eines Postulats.

Antrag

Der Stadtrat von Nidau beschliesst:

1. Annahme als Motion bezüglich zweistelliger BKP-Position.
2. Annahme als Postulat bezüglich dreistelliger BKP-Position.
3. Die Motion und das Postulat werden als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 1. September 2010 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Auszug Baukostenplan BKP (GPK gesamter Baukostenplan)

**STADTRAT**Aktennummer
Sitzung vom
Ressort16. September 2010
Präsidiales

Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 - Genehmigung

Der Stadtrat beschliesst zur Realisierung einer Überbauung mit gemischter Nutzung im Zugangsbereich des Quartiers zwischen Seebucht und Schloss die Überbauungsordnung Zihlufer Parzelle Nr. 493 (Bootsbau Scheurer).

Sachlage / Vorgeschichte

Das von der Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 (Bootsbau Scheurer) erfasste Gebiet liegt nach der geltenden baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau in der Gewerbe- und Industriezone GI 1 und in der Grünfläche. Das Planungsgebiet bildet ferner einen Bestandteil der Planung „expo.park“ Nidau und der Vision „AGGLOlac Nid d'eau“. Die im Jahr 2008 vorgeprüfte Zonenplanänderung für den „expo.park Nidau“ bildete die Grundlage für die Überbauung der Parzelle Nr. 493 am Zihlufer. Wegen der Machbarkeitsprüfung für die Vision „AGGLOlac“ wurden die Vorschriften für das Gebiet und damit auch für die Parzelle Nr. 493 zurück gestellt. Das seit längerer Zeit geplante Projekt für einen Neubau der Bootswerft Scheurer AG kann also nicht zeitgerecht auf der Basis der im Rahmen der Zonenplanänderung „expo.park“ vorgesehenen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2 realisiert werden.

Gestützt hierauf hat der Gemeinderat beschlossen, auf den mit der Zonenplanänderung „expo.park“ erarbeiteten Grundlagen eine eigenständige Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG auszuarbeiten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hält im Vorprüfungsbericht vom 25. Mai 2010 fest, dass die Abkoppelung gerechtfertigt und die Koordination mit den planerischen Zielsetzungen sichergestellt ist. Die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 soll in einer möglichst einfachen, klar strukturierten Form den Planungszweck der geplanten ZPP erfüllen: Realisierung einer Überbauung mit gemischter Nutzung im Zugangsbereich (vom Bahnhof Biel/Bienne aus gesehen) des Nidauer Quartiers zwischen Seebucht und Schloss. Weitere Zielsetzungen der Überbauungsordnung sind die städtebauliche Aufwertung des Areals und eine hohe architektonische Qualität, welche die spezifischen Qualitäten des Ortes am Brückenkopf und Zihlufer berücksichtigen. Mit der Überbauungsordnung wird nachgewiesen, dass die künftige Bebauung mit den Entwicklungsvorstellungen der Planungen „expo.park“ und „AGGLOlac“ vereinbar ist.

Projekt

Die Überbauungsordnung „Zihlufer / Parzelle Nr. 493“ regelt im Überbauungsplan und den dazugehörigen Überbauungsvorschriften folgende Inhalte (Details siehe Beilagen):

- Planungszweck, Perimeter, Stellung zur Grundordnung
- Baufeld und Baulinien

- Art und Mass der Nutzung
- Gestaltung
- Qualitätssicherung
- Erschliessung und Parkierung
- Aussengelände, Aufenthaltsbereiche und Umgebungsgestaltung
- Archäologie, Altlasten, Energie, Vereinbarungen und Schlussbestimmungen

Das Bebauungskonzept sieht im Erdgeschoss eine Werfthalle mit einer Fläche von rund 1'500 m² vor. In den Obergeschossen sind 15 Wohnungen sowie Arbeitsnutzungen als Mantelnutzung gegenüber der Dr.-Schneider-Strasse vorgesehen. Das Generelle Baugesuch hat gleichzeitig mit der Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt. Das Bauvorhaben ist profiliert (die Profile sind stehen zu lassen, bis über das Generelle Baugesuch rechtskräftig entschieden ist).

Mitwirkungsverfahren

Vom 27. Oktober bis zum 28. November 2009 hat das öffentliche Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Es sind insgesamt acht Eingaben eingegangen, davon fünf von ortsansässigen politischen Parteien. Aufgrund der Eingaben wurde die städtebauliche Ausprägung am Brückenkopf präziser formuliert.

Ergebnis der Vorprüfung

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 25. Mai 2010 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zum vorliegenden Planungsgeschäft wie folgt Stellung genommen: *(...) Das Projekt erweist sich insgesamt als vereinbar mit den Zielsetzungen der beabsichtigten Planungen für das Gebiet. Die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 ist geeignet, die Zielsetzungen aufzunehmen und sicherzustellen. (...).*

Die Unterlagen sind formell und materiell ordnungsgemäss.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zur Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 sind vom 10. Juni bis zum 9. Juli 2010 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen und/oder Rechtsverwahrungen eingegangen.

Grundlagen

Stadtordnung

Geschäftsordnung des Stadtrates

Vorgeschlagene Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493

Erläuterungsbericht

Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Kosten

Die Kosten für die Überbauungsordnung trägt die Stadt Nidau als Teil der Planungen expo.park / Vision AGGLOlac.

Personelle Auswirkungen

Die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 hat keinen Einfluss auf den Stellenplan der Stadtverwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Keine mit der weiteren Umsetzung der Überbauungsordnung verbundene.

Termine

Der Beschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum (30 Tage) und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Der Kanton kann sich dazu 3 Monate Zeit nehmen. Die Genehmigung ist zu publizieren (30 Tage). Die danach in Rechtskraft erwachsene Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 bildet die Grundlage für die Bewilligung des Generellen Baugesuchs.

Zustimmungen

Genehmigung der Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (oben bereits erwähnt).

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe b und c der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die Überbauungsordnung Zihlufer /Parzelle Nr. 493 wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 17. August 2010 hpj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 inkl. Plan
- Erläuterungsbericht
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
16. September 2010
Tiefbau und Umwelt

Postulat F. Hitz vom 23.03.2006 – Luftreinhaltung geht alle an (übernommen von Philippe Messerli)

1 - 302

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Sachlage / Vorgeschichte

Florian Hitz hat am 23. März 2006 die Motion „Luftreinhaltung geht alle an“ eingereicht. Die Motion wurde am 14. September 2006 vom Stadtrat in ein Postulat umgewandelt, jedoch nicht als erfüllt abgeschrieben. Am 12. März 2009 wurde für das Postulat eine Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis 14. September 2010, bewilligt.

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat, dass geprüft wird, welche geeigneten Massnahmen im Bedarfsfall unkompliziert umgesetzt werden können und wie eine öffentliche Informations- und Motivationskampagne unter Einbezug eventuell weiterer Gemeinden und dem Kanton als Partner durchgeführt werden kann.

Antwort des Gemeinderates

Die Luftreinhaltung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die eidgenössische Luftreinhalteverordnung gibt mit Grenzwerten vor, welche Belastungen der Luft noch akzeptiert werden können und welche nicht. Der Immissionsgrenzwert zum Schutze der Gesundheit und Umwelt beträgt $120\mu\text{g}/\text{m}^3$ (1-h Wert). Im Falle eines hohen Ozonwertes informiert die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) nach Absprache mit den Bundesbehörden die Bevölkerung aktiv.

Der Kanton hat seine Aufgaben im „Massnahmeplan zur Luftreinhaltung 2000/2015¹“ festgehalten. Nach den ersten fünf Jahren Umsetzung hat der Kanton eine Standortbestimmung vorgenommen. In den letzten Jahren konnten die Emissionen erheblich reduziert werden. Beispielsweise haben die Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂) seit 1980 um 80 Prozent abgenommen.

Trotz vieler Erfolge ist die Luft aber immer noch in einem Mass belastet, das der Gesundheit und der Umwelt schadet. Dazu kommen Extrembelastungen an heissen Tagen im Sommer (Ozon) und bei Inversionslagen im Winter (Feinstaub). Der Kanton führt seine Massnahmen zur Luftreinhaltung konsequent weiter. Für Extrembelastungen hat er Massnahmen vorbereitet, die kurzfristig umgesetzt werden können (BSIG Nr.: 8/823.1/1.1).

¹ www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-imm/beco-imm-3-Irv.htm

Die Belastungen der Luft halten sich nicht an Gemeindegrenzen. Es ist deshalb wenig sinnvoll, neben den kantonalen Massnahmen weitergehende Massnahmen nur durch einzelne Gemeinden zu erlassen.

Jedoch entspricht die Forderung des Postulats, nämlich öffentliche Informations- und Motivationskampagnen durchzuführen und in diese Kampagne weitere Gemeinden und Partner einzubeziehen, exakt der Stossrichtung des Projektes Mobilitätsmanagement des Vereins [land.biel/bienne](http://www.land.biel/bienne). Das oberste Ziel eines koordinierten Mobilitätsmanagements ist, die Fortbewegung mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (öV, Velo, zu Fussgehen) zu fördern beziehungsweise positiv zu positionieren sowie den effizienten Einsatz des Automobils zu unterstützen. Dazu werden verschiedene Dienstleistungen und Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern aufgebaut und angeboten². Die Stadt Nidau hat dafür Mittel bereitgestellt und ist in der Begleitgruppe mit Stephan Ochsenbein, Stadtverwalter und Hanspeter Jungi, Abteilungsleiter Infrastruktur vertreten.

Speziell weisen wir hin auf:

- die Homepage von Mobiclick: www.mobiclick.ch.

Im November 2009 ist der Stadt Nidau das Label Energiestadt verliehen worden. Im Rahmen des Engagements als Energiestadt wird eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt (oder sind bereits durchgeführt worden) welche der Luftreinhaltung dienen. Insbesondere möchten wir an dieser Stelle erwähnen:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Absichtserklärung „Berner Energieabkommen“ zu unterzeichnen. Eine erste Veranstaltung fand am 12. April 2010 statt. Die Umsetzung beansprucht in der Regel ein bis zwei Jahre.
- Drei Elektrovelos sind für den Dienstgebrauch im Einsatz
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung Nidau haben an der Aktion „Bike to work“³ vom 1. bis 30. Juni 2010 teilgenommen.
- Am 26. Juni 2010 fand die Ecocar-Expo statt.
- Am 17. September 2010 platziert die Ecodrive ihren Simu-Bus auf dem Stadtplatz.
- Die Stadt Nidau beteiligt sich an der Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2010
- Die Hausbesitzer und Liegenschaftsverwaltungen werden kontinuierlich zum Thema Luftreinhaltung im Zusammenhang mit dem Beheizen der Liegenschaften informiert.
- Für die Homepage⁴ der Stadt Nidau wird ein neuer Bereich zum Thema Energiestadt aufgebaut. Hier findet man eine Vielzahl von Tipps und Hinweisen.

Kosten

Für das Label Energiestadt Nidau, für den Richtplan Energie und für die Mobilitätsstudie sind Mittel bereitgestellt worden.

² www.mobiclick.ch

³ www.biketowork.ch

⁴ www.nidau.ch

Antrag

Die Stadt Nidau stuft die Luftreinhaltung als wichtig ein und setzt die in ihrer Kompetenz liegenden Massnahmen laufend um.

Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

2560 Nidau, 17. August 2010 sse

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Protokollauszug Stadtrat vom 14. September 2006

Mobiclick

Simu-Bus (Ecodrive – clever fahren)

Heizen mit Köpfchen

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Weiss+Appetito		CHF 204'787.80	CHF 212'095.95	+CHF 7'308.15
	Schwaar Bau GmbH		CHF 56'175.10	CHF 49'445.90	-CHF 6'729.20
	Jenzer + Partner AG		CHF 20'444.00	CHF 17'624.90	-CHF 2'819.10
			CHF 281'406.90	CHF 279'166.75	-CHF 2'240.15

Begründung der Abweichung

Abrechnung

Honorar Ingenieur: Im Kostenvoranschlag ist das Honorar als Kostendach enthalten; dies wurde nicht beansprucht.

Unvorhergesehenes: Zum Zeitpunkt der Projektierung konnte nicht definiert werden, in welchem Umfang nach der Entfernung der Wandplatten Betonsanierungs- und Rissbehebungsarbeiten anfallen. Für diese Arbeiten wurde deshalb unter der Position "Unvorhergesehenes" CHF 25'000.00 im Kostenvoranschlag aufgenommen. Die Kosten belaufen sich nach Abschluss der Arbeiten auf CHF 21'617.60.

Vergleich Arbeitsvergebung/Abrechnung

Die Wandplatten in beiden Becken liessen sich mit wesentlich weniger Aufwand entfernen als bei der Planung angenommen wurde.

Im Schwimmerbecken mussten die Rinnensteine wie im Nichtschwimmerbecken neu fixiert und verschraubt werden, was ursprünglich nicht vorgesehen war (Mehrkosten CHF 11'305.90). Im Nichtschwimmerbecken waren diese Arbeiten projektiert.

Beiträge Dritter

Mit Schreiben vom 28.4.2009 sichert der "Sportfonds Kanton Bern" einen Beitrag von Franken 69'920.00 an die Sanierungskosten zu.

Bemerkungen

keine

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung "Strandbad Nidau; Beckensanierungen" wird genehmigt.

2560 Nidau, 17. August 2010 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter
- Zusicherungen



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

16. September 2010
Präsidaiales

Bericht über die Untersuchung zum Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» - Information

Der Gemeinderat liess die Vorkommnisse zum Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» wie vom Stadtrat beauftragt untersuchen. Der Untersuchungsbericht liegt vor. Der Gemeinderat hat ein Verfahren eingeleitet.

Sachlage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 1. Juni 2010 musste der Gemeinderat von Nidau feststellen, dass der durch den Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredit für das Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» von CHF 660'000.00 deutlich überschritten worden war bzw. wird. Er beantragte deshalb dem Stadtrat einen Nachkredit von CHF 162'300.00. Das Parlament bewilligte den Nachkredit am 16. Juni 2010 und fasste bei dieser Gelegenheit zudem den folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat in der September-Sitzung 2010 Bericht über die Umstände, die zu dieser schwierigen Situation führten, über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen. Die Analyse muss die Ebenen externe Projektleitung, Verwaltung und Gemeinderat umfassen.“

Zum Vollzug dieses Beschlusses fasste der Gemeinderat am 22. Juni 2010 verschiedene Beschlüsse. Er beauftragte unter anderem Rechtsanwalt Dr. jur. Ueli Friedrich, Bern mit einer externen Untersuchung. Dieser legt das Resultat seiner Untersuchungen mit Bericht vom 23. August 2010 dem Gemeinderat fristgerecht vor.

Die Zeit ist zu kurz, um das vom Gemeinderat eingeleitete Verfahren bis zur September-Sitzung des Stadtrates abzuschliessen. Im Rahmen dieses internen Verfahrens nach Verwaltungsrechtspflegegesetz müssen angemessene Fristen gewährt und beachtet werden. Mit Hinweis auf das laufende Verfahren ist es dem Gemeinderat nicht möglich, dem Stadtrat das Geschäft bereits jetzt vorzulegen.

Sobald das Verfahren abgeschlossen ist wird der Gemeinderat den Stadtrat umgehend informieren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies im November der Fall sein wird.

2560 Nidau, 1. September 2010 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

16. September 2010
Präsidaies

Vision «AGGLOlac» - Kredit für Zusatzabklärungen von CHF 150'000.00

Die Vision «AGGLOlac» ist grundsätzlich umsetzbar und sollte in enger Zusammenarbeit mit Biel weiterverfolgt werden. Zusätzliche Abklärungen sind aber notwendig, bevor der Startschuss zur konkreten Planung erfolgen kann. Das neue Wohnquartier am See soll gemeinsam mit einem privaten Partner realisiert werden.

Sachlage

Es wird auf den Bericht der Gemeinderäte von Biel und Nidau an die Stadträte von Biel und Nidau verweisen.

Beschluss

Es wird auf den Bericht der Gemeinderäte von Biel und Nidau an die Stadträte von Biel und Nidau verweisen (H Antrag; a. Nidau).

2560 Nidau, 31. August 2010 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Bericht der Gemeinderäte von Biel und Nidau an die Stadträte von Biel und Nidau